

dens

September 2021

Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer und der
Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern



Zahnärztetag am 3. und 4. September

Anmeldung und Teilnahme für Kurzentschlossene möglich

Kammerversammlung der ZÄK

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahlen

Landtagswahlen in M-V

Parteien antworten auf Wahlprüfsteine der KZV

Veränderungen, Wandel und Abschied



Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach 31 Jahren der Tätigkeit als Präsident der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern wird dies mein letztes Editorial für dens sein. Blickt man auf seine eigene berufliche Sozialisation zurück, so sind die nachhaltigen Veränderungen nach dem Fall der Mauer besonders prägend gewesen. Es war das Ergebnis auch des persönlichen Einsatzes im Rahmen des politischen Umbruchs im Osten Deutschlands. Jetzt galt es, Verantwortung für die Gestaltung zu übernehmen. Abschiednehmen aus den Polikliniken und die Gründung der eigenen Praxis standen dabei im Vordergrund. Parallel galt es, dem Drang nach Selbstbestimmung und Selbstverwaltung des Berufsstandes weg von staatlicher Bevormundung einen Rahmen zu geben. Mit Unterstützung zahlreicher Kolleginnen und Kollegen aus den alten Bundesländern koordiniert über die Bundeszahnärztekammer wurde am 28.4.1990, damals noch ohne Rechtsgrundlage, die Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern mit der Wahl eines Vorstandes gegründet. Nachfolgend war es die Aufgabe, Strukturen einer Geschäftsstelle zu gestalten und später dieser eine eigene bauliche Hülle zu geben. Dies war eine Zeit sehr hoher Dynamik, die durch den enormen Gestaltungswillen und die hohe Bereitschaft innerhalb des Berufsstandes, aber auch durch große Gestaltungsfreiheiten seitens der Politik gekennzeichnet war. Gleichzeitig ist es aber auch gelungen, die zahnmedizinische Versorgung der Bevölkerung aufrecht zu halten, diese deutlich zu verbessern und den hohen Bedarfen der Patienten zu entsprechen. Gemeinsam mit seinem Behandlungsteam mussten die neuen gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen umgesetzt und die fachliche Ausrichtung unter diesen neuen Bedingungen gestaltet werden. Die Zeit war getragen von Euphorie, Wissenshunger, enormer Bereitschaft, sich auch über die Praxis hinaus zu engagieren, aber auch gekennzeichnet von Ängsten, Unsicherheiten und Risiken. Alles in allem eine spannende Zeit der Veränderungen.

Die darauffolgenden Jahre waren geprägt durch zahlreiche Gesundheitsreformen. Sie brachten u.a. die Budgetierung, Pflichtfortbildung, Pflicht eines Qualitätsmanagements bis hin zur Gründungsmöglichkeit von medizinischen Versorgungszentren. Eine der wesentlichen Aufgaben der Zahnärztekammer bei dieser ständig steigenden Spirale von Restriktionen und Bürokratie war es, die Interessen des Berufsstandes zu vertreten und gleichzeitig die Praxen bei der Umsetzung gesetzlicher Vorgaben zu unterstützen und pragmatische Hilfestellungen zu bieten. Die Fort- und Weiterbildung sowohl der Zahnärztinnen und Zahnärzte als auch unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kontinuierlich zu gestalten und weiterzuentwickeln, machte darüber hinaus einen wesentlichen Anteil der Arbeit aus. Der stets

gut besuchte Zahnärztetag, aber auch das selbst entwickelte Qualitätsmanagementsystem (mittlerweile abgelöst durch das ZQMS) sind dafür gute Beispiele.

Längst hat den Berufsstand der demografische Wandel eingeholt und damit sind relevante Probleme bei der wohnortnahen Versorgung, aber auch der Besetzung unserer Selbstverwaltungsgremien offensichtlich. Auch hier stehen nachhaltige Veränderungen an, die einhergehen mit der Thematik der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie dem weiter wachsenden Anteil unserer Zahnärztinnen im Berufsstand. Hier hätte ich mir bereits sehr viel früher eine Reaktion des Berufsstandes gewünscht, denn die Daten waren offenkundig. Zuletzt sind mit der Einführung der Digitalisierung im Gesundheitswesen weitere Herausforderungen für die Praxen entstanden. Der Kammervorstand und die Kammerversammlung haben sich vor diesem Hintergrund in den letzten Jahren erfolgreich darum gekümmert, die Rahmenbedingungen für unsere Selbstverwaltung wie Satzung, Geschäftsordnung und Wahlordnung den Entwicklungen auch im Rahmen der Pandemie anzupassen. Auch wenn die letzte Legislatur unserer Kammer den Eindruck machte, dass Streitigkeiten im Vordergrund standen, sind solide Grundlagen für die Zukunft gelegt worden.

Viel Zeit ist für interne Auseinandersetzungen verschwendet worden und die eigentlichen Problemlagen für den gesamten Berufsstand wurden zum Spielball von Wahlkampfaussagen. Nunmehr ist es an der Zeit, dass neue jüngere Zahnärztinnen und Zahnärzte Verantwortung übernehmen und gepaart mit ihren Erfahrungen aus ihrer beruflichen Sozialisation und den Praxen Perspektiven gestalten. Es treten also Veränderungen ein, und ich wünsche den handelnden Personen dabei Erfolg, aber auch immer die nötige Demut für die Ausübung ihres Amtes. Ich bedanke mich bei Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass Sie mir die Verantwortung für die letzten 31 Jahre übertragen haben. Ich bedanke mich gleichzeitig bei allen, die sich uneigennützig engagiert haben, sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle, die sich stets loyal, aber auch kritisch beratend für die Umsetzung der Entscheidungen eingesetzt haben. Ich darf feststellen, dass das Handeln unserer Selbstverwaltung und aller Zahnärztinnen und Zahnärzte dazu beigetragen hat, dass die Zahnmedizin heute als ein wichtiger integraler Bestandteil der Medizin angesehen wird und ihre Bedeutung weiter wächst. Ich werde mich nunmehr vornehmlich meinen Patienten widmen und freue mich über die nächste persönliche Begegnung vielleicht auf einer Fortbildungsveranstaltung.

Herzlichst Ihr
Prof. Dr. Dietmar Oesterreich

Aus dem Inhalt

M-V / Deutschland

Auszeichnung für Uni Greifswald.....	23
Tag der Zahngesundheit.....	29
Kleinanzeigen	U3
Zahnärztetag.....	U4

Zahnärztekammer

Wahlen zur Kammerversammlung.....	5-9
Politische Arbeit braucht langen Atem.....	10
ZFA-Prüfungen erfolgreich absolviert.....	25
Fortbildung September/Oktobre.....	28

Kassenzahnärztliche Vereinigung

Ankündigung Vertreterversammlung	11
Parteien vor der Landtagswahl.....	11-22
Vertreterversammlung der KZBV.....	24
ZäPP geht in nächste Runde.....	26
Service der KZV.....	30-31
Fortbildungsangebote.....	31

Impressum	3
Herstellerinformationen	2

Spendenaufruf für Flutopfer

Auch die Kassenzahnärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern und die Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern bitten um Ihre kollegiale Hilfe für die Opfer der Flutkatastrophe! Eine Spendenbescheinigung wird bei genauer Adressangabe ausgestellt.

Spenden können Sie bei der Stiftung „Hilfswerk Deutscher Zahnärzte“:
Deutsche Apotheker- und Ärztebank
IBAN: DE28 300 60601 000 4444 000
BIC: DAAEDED
Stichwort: Flutkatastrophe

dens

Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung
Mecklenburg-Vorpommern mit amtlichen Mitteilungen

30. Jahrgang
2. September 2021

Herausgeber:

Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern
Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin
Telefon 03 85-48 93 06 80, Telefax 03 85-48 93 06 99
E-Mail: info@zaekmv.de, Internet: www.zaekmv.de
www.facebook.com/zaek.mv, www.twitter.com/zaekmv

Kassenzahnärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin
Telefon 03 85-5 49 21 73, Telefax 03 85-5 49 24 98
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@kzvmv.de, Internet: www.kzvmv.de

Redaktion: Dipl.-Stom. Gerald Flemming, ZÄK, (verant.),
Dr. Gunnar Letzner, KZV, (verant.), Dr. Grit Czapla (ZÄK)

Anzeigenverwaltung, Druck und Versand:

Satztechnik Meißen GmbH, Yvonne Joestel
Am Sand 1c, 01665 Diera-Zehren OT Nieschütz
Telefon 0 35 25-71 86 24, Telefax 0 35 25-71 86 12
E-Mail: joestel@satztechnik-meissen.de

Internet: www.dens-mv.de

Gestaltung und Satz: Kassenzahnärztliche Vereinigung

Redaktionshinweise: Mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Produktinformationen werden ohne Gewähr veröffentlicht. Nachdruck und fotomechanische Wiedergabe bedürfen der vorherigen Genehmigung der Redaktion. Die Redaktion behält sich bei allen Beiträgen das Recht auf Kürzungen vor.

Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Erscheinungsweise: Das Mitteilungsblatt erscheint monatlich.

Bezugsbedingungen: Der Bezug ist für Mitglieder der zahnärztlichen Körperschaften Mecklenburg-Vorpommern kostenlos. Nichtmitglieder erhalten ein Jahresabonnement für 36 Euro, Einzelheft 4 Euro zuzüglich Versandkosten.

Titelbild: Dr. Manuela Eichstädt

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher, männlicher und diverser geschlechtlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle möglichen Geschlechter.

Buntes Himmelstreiben für Genießer

Die Geschichte zum Titelfoto des Monats September

In dieser Ausgabe nimmt uns Dr. Manuela Eichstädt wieder mit auf Fotosafari. Zielort ist dieses Mal Klein Nemerow, ein Ortsteil der Gemeinde Groß Nemerow am Tollensesee. Hier ist ihr an einem sonnigen Abend dieses tolle Foto gelungen, als ein Heißluftballon des Ballonteam aus Usadel gerade in den Himmel aufstieg.

Sie selbst, so verrät Dr. Manuela Eichstädt uns, schaue sich die bunten Ballons lieber aus der Ferne an als im Korb mitzufahren. Der aufsteigende Ballon erinnerte sie jedoch daran, dass „Reisen und Ballonfestival fotografieren“ noch ganz oben auf der Liste mit Ereignissen steht, die sie unbedingt einmal erleben möchte. Möglichkeiten dafür gibt es zahlreiche. So findet zum Beispiel alle zwei Jahre im französischen Ort Hagéville ein Heißluftballonfestival statt, an dem mehr als 450 dieser Luftfahrzeuge in den Himmel aufsteigen. Das zaubert ein wunderbares, buntes Bild hervor, vergleichbar mit einem Konfettiregen in Zeitlupe. Aber auch in vielen anderen Ländern der Welt gibt es solch ein Spektakel zu bestaunen, sogar abends im Winter in den Bergen als sogenanntes Ballonglühfen. Die dens-Redaktion freut sich bereits jetzt auf diese Aufnahmen, die dann bestimmt wieder die Titelseite der dens künden werden.

Redaktion dens



Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahlen zur Kammerversammlung der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, 9. Amtsperiode – Auszählung am 18. August 2021 in Schwerin –

Nach Auszählung der Stimmzettel am 18. August in der Geschäftsstelle geben der Wahlleiter und die Wahlkommission folgendes Ergebnis der Wahlen zur 9. Amtsperiode der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern bekannt:

Wahlunterlagen wurden versandt an: 2214 Kammermitglieder

Abgegebene Wahlbriefe: 1002, davon 41 Wahlbriefe ungültig.

Die Wahlbeteiligung lag somit bei 45,3 Prozent.

Von den abgegebenen 961 Stimmzetteln zur Landesliste waren 8 Stimmzettel ungültig.

Von den 958 Stimmzetteln zu den Wahlkreisen waren 6 Stimmzettel ungültig.

Landesliste (10 Sitze)

Wahlvorschläge		Stimmen	Rang
Listenwahlvorschlag: „Wir für Sie in Mecklenburg und Vorpommern“ 3963 Stimmen 6 Mandate	Kubetschek , Dr. Roman	261	6
	Dau , Christian	263	5
	Gerloff , Astrid	160	
	Eichstädt , Dr. Manuela	166	
	Schneider , Dr. Sarah	145	
	Meyer , Prof. Dr. Dr. Georg	431	1
	Schreen , Mario	192	
	Kurzweil , Dr. Alexander	56	
	Oesterreich , Prof. Dr. Dietmar	416	2
	Dittes , Dr. Dr. Carsten	161	
	Kaduk , Prof. Dr. Dr. Wolfram	211	
	Dau , Dr. Eberhard	189	
	Wegener , Dipl.-Stom. Andreas	327	4
	Donath , Dipl.-Stom. Holger	363	3
	Riedel , Dr. Andreas	186	
	Hor , Katrin	138	
Trutwig , Christopher-David	50		
Knüppel , Dr. Klaus-Dieter	135		
Schwenn , Dr. Andrea	113		
Wahlvorschläge		Stimmen	Rang
Einzelwahlvorschlag: 125 Stimmen Kein Mandat	Harnack , Dr. Tim	125	

Wahlvorschläge		Stimmen	Rang
Listenwahlvorschlag: „Zahnärzte für Zahnärzte“ 2990 Stimmen 4 Mandate	Bohne , Dipl.-Stom. Peter	149	
	Bonitz , Dr. Ralf	190	
	Bührens , Dr. Angelika	217	
	Garling , Dr. Holger	261	4
	Herzog , Dr. Uwe	306	2
	Knüpfer , Dr. Lutz	269	3
	Krohn , Dr. Jörg	167	
	Mündel , Thomas	104	
	Krohn , Dr. Manfred	248	
	Palluch , Dr. Jens	221	
	Stahl , Prof. Dr. Franka	323	1
	Thun , Holger	158	
	Stranz , Dr. Uwe	129	
	Tiede , Stefanie	248	

Als Kammerdelegierte wurden somit gewählt:

Prof. Dr. Dr. Georg Meyer, Prof. Dr. Dietmar Oesterreich, Dipl.-Stom. Holger Donath, Dipl.-Stom. Andreas Wegener, Christian Dau, Dr. Roman Kubetschek, Prof. Dr. Franka Stahl, Dr. Uwe Herzog, Dr. Lutz Knüpfer, Dr. Holger Garling

Wahlkreis 1 – Rostock (7 Sitze)

Wahlvorschläge		Stimmen	Rang
Listenwahlvorschlag: „Zahnärzte für Zahnärzte in Rostock“ 616 Stimmen 4 Mandate	Lenz , Dr. Dr. Jan Hendrik	81	1
	Letzner , Dr. Gunnar	72	2
	Riemer-Krammer , Dr. Bärbel	58	4
	Pielenz , Helge	11	
	Röhrdanz , Dirk	41	
	Blum , Korinna	7	
	Pomowski , Dr. Reyk	41	
	Hacker , Nadine	5	
	Eilert , Dr. Catrin	45	
	Galinat , Dr. Tom	9	
	Hennings , Dipl.-Stom. Kerstin	8	
	Öri , Dr. Ferenc	68	3
	Kleffling , Lucy	18	
	Bade , Dr. Gregor	29	
	Dalecki , Nicole	4	
	Rabbel , Beate	23	
	Palis , Lars	19	
	Went , Andrea	10	
	Schneider-Letzner , Katrin	17	
	Habenicht , Dr. Stefan	17	
Lamp , Katharina	14		
Unger , Dipl.-Stom. Christina	8		
Bruhn , Karsten	11		

Wahlvorschläge		Stimmen	Rang
Listenwahlvorschlag: „Wir für Sie in Rostock“ 558 Stimmen 3 Mandate	Heitner , Michael	55	3
	Flemming , Dipl.-Stom. Gerald	95	1
	Dähn , Thorsten	11	
	Koenen , Dr. Dennis	37	
	Schröder , Dipl.-Stom. Kirsten	8	
	Schamuhn , Hannes	29	
	Morenz , Marc	12	
	Dau , Dr. Dr. Michael	47	
	Staginsky , Dr. Katharina	9	
	Sadenwasser , Andrea	10	
	Pahncke , Dipl.-Stom. Andrea	31	
	Sandmann , Dr. Anne	41	
	Schamuhn , Dr. Martina	17	
	Peters , Dipl.-Stom. Sabine	4	
	Weber , Dipl.-Stom. Christiane	8	
	Kruse , Dr. Peter	10	
	Loidolt , Dipl.-Stom. Cornelia	9	
	Weishaupt , Dr. Anett	18	
	Schumacher , PD Dr. Kai-Uwe	71	2
Hackbarth , Johannes	10		
Scholz , Dr. Malte	26		

Als Kammerdelegierte wurden somit gewählt: Dr. Dr. Jan Hendrik Lenz, Dr. Gunnar Letzner, Dr. Ferenc Öri, Dr. Bärbel Riemer-Krammer Dipl.-Stom. Gerald Flemming, PD Dr. Kai-Uwe Schumacher, Michael Heitner

Wahlkreis 2 – Schwerin, Parchim, Parchim-Nord, Ludwigslust, Nordwestmecklenburg (7 Sitze)

Wahlvorschläge		Stimmen	Rang
Listenwahlvorschlag: „Zahnärzte für Zahnärzte“ 1105 Stimmen 7 Mandate	Tetz-Bücking , Dr. Heike-Petra	26	
	Böhringer , Dr. Cornel	95	2
	Linford , Dr. Georg	35	
	Pröhl , Dr. Andreas	25	
	Georgi , Dr. Maike	55	
	Salbach , Dr. Anja	97	1
	Bührens , Dr. Peter	59	
	Dewitz , Dr. Hanko	41	
	Liesberg-Walther , Dr. Christa	11	
	Klinkhammer , Franziska	34	
	Kossow , Dr. Ulf	35	
	Janke , Korinna	22	
	Tackmann , Claudia	27	
	Georgi , Wiebke	47	
	Schott , Dr. Christel	25	
	Klitsch , Dr. Thomas	66	6
	Millrath , Dr. Martina	27	
	Gelißen , Dr. Benjamin	23	
	Brandt , Axel	37	
	Schwarz , Katja	46	
	Möhler , Dr. Harald	65	7
Kobrow , Dr. Jörn	70	3	
Voß , Dr. Oliver	67	5	
Mischke , Dr. Ralph	70	3	

Als Kammerdelegierte wurden somit gewählt: Dr. Anja Salbach, Dr. Cornel Böhringer, Dr. Jörn Kobrow, Dr. Ralph Mischke, Dr. Oliver Voß, Dr. Thomas Klitsch, Dr. Harald Möhler

Wahlkreis 3 – Wismar, Bad Doberan, Güstrow, Demmin (7 Sitze)

Wahlvorschläge		Stimmen	Rang
Listenwahlvorschlag: „Liste 3“ 440 Stimmen 4 Mandate	Lawrenz , Dr. Thomas	60	2
	Rambow , Antje	51	
	Sauerschnig , Dr. Astrid	57	4
	Henning , Andreas	32	
	Kretzschmar-Paul , Stefan	36	
	Fischer , MUDr. Per	60	2
	Kraatz , Dr. Holger	91	1
	Rosenow , Angelika	53	

Wahlvorschläge		Stimmen	Rang
Listenwahlvorschlag: „ZfZ Zahnärzte für Zahnärzte“ 386 Stimmen 3 Mandate	Müller , Dr. Stefan	54	3
	Welly , Dr. Anke	71	1
	Pfützner , Sven	18	
	Köhler , Michael	22	
	Ramm , Kathrin	37	
	Fröhlich , Dr. Wolf Henrik	61	2
	Gerath , Dr. Falk	29	
	Scheibner , Dr. Sören	29	
	Salow , Hans	33	
	Jeromin , Christoph	32	

Als Kammerdelegierte wurden somit gewählt:

Dr. Holger Kraatz, Dr. Thomas Lawrenz, MUDr. Per Fischer, Dr. Astrid Sauerschnig, Dr. Anke Welly, Dr. Wolf Henrik Fröhlich, Dr. Stefan Müller

Wahlkreis 4 – Nordvorpommern, Stralsund, Rügen, Greifswald (7 Sitze)

Wahlvorschläge		Stimmen	Rang
Einzelwahlvorschlag: 112 Stimmen 1 Mandat	Kirchhoff , Dr. Dr. Mark	112	1

Wahlvorschläge		Stimmen	Rang
Listenwahlvorschlag: „Zahnärzte für Zahnärzte“ 690 Stimmen 6 Mandate	Greese , Dr. Uwe	79	3
	Mundt , Prof. Dr. Torsten	148	1
	Motz , Dr. Stefanie	59	6
	Niedermeyer-Bökel , Margret	47	
	Redlich , Dr. Grit	79	3
	Schmidt , Dr. Marcus	53	
	Schwahn , Dr. Bernd	83	2
	Sieg , Dipl.-Stom. Petra Maria	67	5
	Stolzenberger , Frank	36	
	Ziegler , Dr. Frank	39	

Als Kammerdelegierte wurden somit gewählt:

Dr. Dr. Mark Kirchhoff, Prof. Dr. Torsten Mundt, Dr. Bernd Schwahn, Dr. Uwe Greese, Dr. Grit Redlich, Dipl.-Stom. Petra Maria Sieg, Dr. Stefanie Motz

Wahlkreis 5 – Müritz, Mecklenburg-Strelitz, Neubrandenburg, Ostvorpommern, Uecker-Randow (6 Sitze)

Wahlvorschläge		Stimmen	Rang
Listenvorschlag: „Wir für Sie aus MSE, MÜR, OVP und UER“ 656 Stimmen 4 Mandate	Bartelt , Christian	73	3
	Pienkos , Dr. Ralph	41	
	Fleischer , Malte	35	
	Schultz , Dr. Christian	32	
	Schultz , Christian	23	
	Poppe , Dagmar	41	
	Wilke , Dr. Lutz	36	
	Jacobeit , Dr. Manuela	34	
	Stoltz , Dr. Jens	116	1
	Theдераhn , Dr. Ingo	44	
	Bülow , Jens	53	4
	Hellwig , Dr. Thomas	30	
Wohlrab , Dr. Gerd	98	2	

Wahlvorschläge		Stimmen	Rang
Listenvorschlag: Zahnärzte für Zahnärzte 278 Stimmen 2 Mandate	Masch , Mirko	26	
	Krüger , Hannes	31	
	Geldschläger , Dr. Knut	36	
	Korthase , MSc Peter	21	
	Kischko , Kay	34	
	Lüder , Karsten	47	2
	Richter , Dr. Gerrit	32	
	Koch , Dr. Hans-Jürgen	51	1

Als Kammerdelegierte wurden somit gewählt:

Dr. Jens Stoltz, Dr. Gerd Wohlrab, Christian Bartelt, Jens Bülow, Dr. Hans-Jürgen Koch, Karsten Lüder

Die gewählten Kammerdelegierten wurden vom Wahlleiter über die Wahl unterrichtet.

Gemäß § 16 der Wahlordnung kann jeder Wahlberechtigte gegen die Feststellung der Gültigkeit der Wahl der Kammerversammlung oder eines Mitgliedes innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses bei der Wahlkommission Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern einzulegen. Er soll begründet werden. §§ 68 ff VwGO sind anzuwenden. Widerspruch

und Klage haben keine aufschiebende Wirkung.

Das Ergebnis gilt mit dem Zugang des Mitteilungsblattes dens 9/2021 als veröffentlicht.

Die konstituierende Kammerversammlung findet am 13. Oktober 2021 in Schwerin statt.

Delegiert nach § 16 Abs. 2 Heilberufsgesetz wird in die neue Kammerversammlung von der Universität Rostock Prof. Dr. Peter Ottl. Der Delegierte der Universität Greifswald wird noch benannt.

Rechtsanwalt Jörg Hähnlein, Wahlleiter

Politische Arbeit braucht langen Atem

Von großen Bemühungen und kleinen Ergebnissen

Am 14. Mai 2020 hatte der Landtag Mecklenburg-Vorpommern beschlossen, eine Enquete-Kommission, bestehend aus elf parlamentarischen und zehn nicht parlamentarischen Mitgliedern, zum Thema „Zukunft der medizinischen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern“ einzusetzen. Aufgabe der Kommission war es, unter Beteiligung der in den Bereich der medizinischen Versorgung involvierten Akteure, Gruppen und Organisationen die derzeitigen Rahmenbedingungen zu skizzieren und dem Landtag geeignete Maßnahmen zu empfehlen, um langfristig eine bedarfsgerechte, leistungsfähige und flächendeckende Gesundheitsversorgung im Land Mecklenburg-Vorpommern sicherzustellen.

Da zu befürchten war, dass die Belange der Zahnmedizin ähnlich wie bei der Verabschiedung des Landarztgesetzes keine Berücksichtigung finden würden, wendete sich der Präsident der Zahnärztekammer M-V, Prof. Dr. Dietmar Oesterreich, nachdem bekannt wurde, dass die Enquete-Kommission ihre Arbeit aufgenommen hatte, aktiv mit der Bitte, die Zahnmedizin in die Beratungen einzubeziehen, an den Kommissionsvorsitzenden Jörg Heydorn. Mit Erfolg, denn die Kommission beschloss daraufhin in ihrer 3. Sitzung, Vertreter der Zahnmedizin in der 6. Sitzung am 30. September 2020 zum aktuellen Stand der medizinischen Versorgung aus Sicht der Zahnärzte anzuhören. Als Vorbereitung diente ein elf Seiten umfassender Fragenkatalog, den KZV und Zahnärztekammer gemäß ihren Kompetenzbereichen sehr ausführlich beantworteten. Beide Körperschaften hatten den Fokus bei der Beantwortung der Fragen auf die drohenden Probleme bei der Sicherstellung der flächendeckenden, wohnortnahen zahnärztlichen Versorgung als Folge der demografischen Entwicklung der Bevölkerung, aber auch des Berufsstandes gelegt. Während der Anhörung selbst, an der der Vorsitzende des Vorstands der KZV M-V, Wolfgang Abeln, und Prof. Oesterreich teilnahmen, nutzten beide die Gelegenheit, mit einer Präsentation die beschriebene Problematik, die insbesondere den ländlichen Raum betrifft, mit Daten und Statistiken zu belegen und den Mitgliedern der Enquetekommission anschaulich darzustellen sowie deren Fragen zu beantworten. Nachzulesen ist das Kurzprotokoll der Sitzung auf der Internetseite des Landtags M-V unter <https://www.landtag-mv.de/landtag/ausschuesse/enquete-kommission/protokolle>.

Nach dieser Sitzung folgten 14 weitere, an denen die Vertreter der Zahnmedizin jedoch nicht beteiligt waren. Knapp ein Jahr nach Beschluss ihres Einsatzes verabschiedete die Enquete-Kommission dann auf ihrer 20. Sitzung Ende Mai dieses Jahres ihren Abschlussbericht und ausgearbeitete Handlungsempfehlungen. Bemerkens-

wert ist, dass beide Körperschaften, obwohl aktiv beteiligt, nicht darüber informiert wurden, sondern wiederum über die öffentliche Berichterstattung davon erfuhren.

Die Lektüre des von der Internetseite des Landtags heruntergeladenen Berichtes erwies sich als ernüchternd. Mit vergleichbarer Mühe wie bei der sprichwörtlichen Suche nach der Stecknadel im Heuhaufen war dann immerhin bei den Empfehlungen der Enquete-Kommission unter dem Kapitel „Sicherung Fachkräftebedarf“ eine Aussage zu finden, die konkret die Belange der Zahnmedizin betrifft. Dort ist zu lesen, dass die Enquete-Kommission empfiehlt, „das Landarztgesetz auf alle Facharztausbildungen sowie Zahnmedizin und Pharmazie auszuweiten“.

Wahrlich ein Bohren dicker Bretter, wenn man die nicht wenig aufwendigen Bemühungen bei der geforderten Stellungnahme ins Verhältnis setzt. Betrachtet man es aber in der Gesamtheit aller Aktivitäten und mit dem Wissen, dass eine Veränderung unabdingbar ist, versteht man das Ergebnis als politisches Signal und wird sich auch weiterhin trotz des hohen Aufwandes vergleichbaren politischen Aktivitäten widmen. So ist auch das Thema ländlicher Raum und die Relevanz für die zahnmedizinische Betreuung im Rahmen des Notfalldienstes seitens der Zahnärztekammer bereits seit mehreren Jahren eingebracht worden.

Darauf zu warten, dass die Politiker in unseren Belangen aus eigenem Verständnis heraus aktiv werden, wäre auch nach den Ergebnissen der Arbeit der Enquete-Kommission wenig erfolgreich. Eine kontinuierliche Ansprache der Problematik bei möglichst vielen Politikern in der Kommune, den Landkreistagen und dem Landtag ist gefordert. Schließlich geht es um nichts Geringeres, als die flächendeckende zahnmedizinische Versorgung als wichtigen Teil der medizinischen Primärversorgung der Menschen in unserem Land auch in Zukunft zu sichern. Denn nicht zuletzt ist die (zahn-)medizinische Versorgung ein wichtiger Bestandteil der notwendigen Infrastruktur, die Menschen veranlasst, den ländlichen Raum als Lebensraum zu wählen. Zudem könnten auch die im Zusammenhang mit der Pandemie neu geschaffenen Möglichkeiten zum Homeoffice unser Bundesland wieder zu einem Zuzugsgebiet machen.

Ein zugegebenermaßen mühsames, aus unserer Sicht aber erforderliches Vorgehen. Denn wie erneut den öffentlichen Medien zu entnehmen war, empfiehlt die Enquete-Kommission nach der Landtagswahl die Einsetzung einer Regierungskommission, damit die Ergebnisse ihrer Arbeit – und somit auch unserer Arbeit – nicht in der Schublade verstauben.

Vorstand der ZÄK M-V

Ankündigung der Vertreterversammlung

Vorläufige Tagesordnung für den 17. November 2021

Am 17. November 2021 findet ab 10 Uhr im Haus der Heilberufe, Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin, die Herbsttagung der Vertreterversammlung statt. Vorläufige Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bestellung des Protokollführers, des Führers der Rednerliste und von mindestens zwei Personen zur Stimmzählung
4. Bekanntgabe der endgültigen Tagesordnung und der gestellten Anträge
5. Feststellung der Öffentlichkeit der Vertreterversammlung
6. Bericht des Vorsitzenden der Vertreterversammlung
7. Bericht des Vorstandes
 - a) Geschäftsbereich I – mit anschließender Diskussion
 - b) Geschäftsbereich II – mit anschließender Diskussion
8. Bericht des Koordinationsgremiums
9. Beschlussfassung über eingereichte Anträge
10. Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses mit anschließender Aussprache und Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2020
11. Verabschiedung des Haushaltsplanes für das Jahr 2022
 - Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses
 - Vorstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2022
12. Wahl des Wahlausschusses für die Wahl der Vertreterversammlung, Legislaturperiode 2023 bis 2028
13. Fragestunde
14. Verschiedenes

KZV

Freiberuflichkeit bis Bürokratieabbau

Vor der Landtagswahl: Parteien antworten

Derzeit wird jede Menge über Wahlprogramme der einzelnen Parteien berichtet, in unserem Land speziell auch für die diesjährigen Landtagswahlen.

Da die Wahlprogramme in der Regel die einzelnen Schwerpunkte global beschreiben, haben wir konkrete Fragen formuliert, deren Antworten für die Zahnärzteschaft und somit für die Sicherstellung der vertragszahnärztlichen Versorgung der Bevölkerung in unserem Bundesland von Bedeutung sind.

Und so reichen die Fragen von der Erhaltung und Stärkung der freiberuflichen Strukturen, Bürokratie im Gesundheitswesen, den Erhalt und die Weiterentwicklung bewährter dualer Finan-

zierungsstrukturen, die Erhaltung und den Wiederaufbau der Infrastrukturen in flächendeckend verteilten Unterzentren unseres Bundeslandes, die Honorierung der zahnmedizinischen Leistungen, den Gesundheitsfonds, junge und flexible Arbeitskräfte zu halten bzw. zurückzuholen, die Ökonomisierung und Kommerzialisierung des Gesundheitswesens bis hin zum Kinder- und Jugendstärkungsgesetz.

Die Antworten der einzelnen Parteien lesen Sie auf folgenden Seiten.

(Anm. der Redaktion: Die Reihenfolge der Parteien ergibt sich aus der derzeitigen Fraktionsstärke der Parteien im Landtag bzw. Umfrage-Prognosen.)

1. Wie möchte Ihre Partei die freiberuflichen Strukturen mit ihrer jeweiligen Selbstverwaltung in unserem Bundesland erhalten und stärken?

SPD	Die Freien Berufe sind eine tragende Säule unseres Gesundheitssystems. Wie in vielen anderen Bereichen stehen auch die Freien Berufe vor der Herausforderung, ausreichend Fachkräfte zu gewinnen. Eine gute Aus- und Weiterbildung sowie Anwerbung von Personal ist und bleibt unsere Antwort auf einen steigenden Arbeitskräftemangel im Gesundheitswesen. Unsere Initiativen wie die verstärkte ärztliche Ausbildung von Landeskindern im Rahmen des „Landarztgesetzes“, die kostenfreie Ausbildung in allen Gesundheitsberufen, Stipendien und Unterstützungsprogramme, die Akademisierung bestimmter Berufsbilder, die Erhöhung des Vergütungsniveaus im Öffentlichen Gesundheitsdienst sowie attraktive Rahmenbedingungen, innovative Arbeitsmodelle und Unterstützungsleistungen für neue Fachkräfte vor Ort und vieles mehr werden wir fortführen und ausbauen.
CDU	Den Kern unseres freiheitlichen Gesundheitswesens bilden die freie Arzt- und Krankenhauswahl, die Therapiefreiheit und die Unabhängigkeit der freien Gesundheitsberufe. Die Selbstverwaltung ist die tragende Säule der gesetzlichen Krankenversicherung. Die CDU M-V bekennt sich ausdrücklich zu den Freien Berufen und der Selbstverwaltung. Die CDU M-V tritt für eine Bürokratieentlastung ein und fördert den Dialog der Akteure im Gesundheitswesen.
AfD	Wir halten die freien Berufe für eine wesentliche und wichtige Komponente unseres Wirtschafts- und Gesundheitssystems. Sie verdeutlichen in besonderer Weise die individuelle gesellschaftliche Teilhabe im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Verantwortung. Wir sprechen uns gegen alle Tendenzen der Einschränkung der freien Berufe aus.
Die Linke	Wie Sie selbst im Vorwort Ihrer Fragestellung verdeutlichen, sind freie Berufe eine feste und bedeutende Größe in unserer Gesellschaft, insbesondere im Wirtschaftsleben. Das sehen wir auch so. DIE LINKE wertschätzt das Wirken der freiberuflich Tätigen und sieht sich in einer Partnerschaft mit ihnen, wenn es um das Bestehen gesellschaftlicher Herausforderungen geht. So unterhalten wir gute Kontakte zu den Steuerberatern, haben uns stets für die Belange der Apotheker eingesetzt und können auf eine gute Zusammenarbeit mit den Interessenvertretungen der im Gesundheitswesen arbeitenden Freiberuflern blicken, wenn es z. B. um gesundheitliche Prävention im Rahmen der frühkindlichen Bildung und Erziehung geht oder, wie jüngst, im Rahmen der Arbeit der Enquete-Kommission zur „Zukunft der medizinischen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern“. Im Rahmen der landespolitischen Möglichkeiten sehen wir unseren Part als LINKE hinsichtlich des Erhalts und der Stärkung freiberuflicher Strukturen vor allem im Wahrnehmen und Beachten von Interessen der Freiberufler, also auch der Kassenzahnärztlichen Vereinigung, im Rahmen von Anhörungen bzw. Expertengesprächen durch die Fachausschüsse des Landtages.
Bündnis 90/ Die Grünen	Die freiberuflichen Strukturen mit ihren jeweiligen Selbstverwaltungsstrukturen haben sich über die Jahrzehnte in unterschiedlichen Professionen zu einem bewährten Organisationsprinzip der Berufsausübung auch in unserem Bundesland entwickelt, zu dem es keine vernünftige Alternative gibt. Als Körperschaften öffentlichen Rechts genießen die Selbstverwaltungsstrukturen der Zahnärzteschaft eine starke, bundes- und landesgesetzlich verankerte Rechtsstellung. Die Zahnärzte in freier Niederlassung werden in unserem im Wesentlichen sozialstaatlich organisierten Gesundheitssystem als starke Partner erwartet und geschätzt.
FDP	Der Freie Beruf ist das Fundament einer liberalen Gesundheitsversorgung. Wir Freie Demokraten wollen das freie Unternehmertum in medizinischen Berufen wieder mehr fördern. Wir achten den Freien Beruf und die unabhängige und selbständige Berufsausübung in der Medizin. Ärzte aller Fachrichtungen sollen in medizinischen Fragen autonom entscheiden können – frei von den Weisungen nicht ärztlicher Dritter. Der freie Beruf stellt die Bedürfnisse der Menschen in einen wissenschaftlichen und Erfahrungskontext und entwickelt unter vernünftiger Abwägung und weitgehender Zurückstellung wirtschaftlicher Interessen die effektive und nutzbringende Therapie für den individuellen Patienten. Bürokratie und ökonomischer Druck schränken die Therapiefreiheit immer mehr ein. Dem muss die Politik wirksam entgegenwirken. Wir brauchen auch in der Zukunft engagierte Ärzte, Zahnärzte, Apotheker und alle heilberuflich Tätigen. Diese Berufe müssen wieder durch adäquate wirtschaftliche Rahmenbedingungen attraktiv werden. Freiheit und Verantwortung sind die Basis der Vertrauensbeziehungen zwischen Arzt und Patient. Diese gilt es zu stärken. Der freie, stationäre Apothekenmarkt muss neben den Versandhandelsapotheken erhalten bleiben, um eine schnelle, barrierefreie Versorgung mit Arzneimitteln zu ermöglichen. Wir wollen einen ausgewogenen Wettbewerb gewährleisten.

2. Welche Aufgaben stellt sich Ihre Partei in der kommenden Legislatur bezüglich des Bürokratieabbaus im Gesundheitswesen?

SPD	Die SPD unterstützt den anhaltenden Prozess der Optimierung der öffentlichen Verwaltung. Wir werden weiterhin dafür sorgen, damit sich Rechtsetzungsvorhaben noch stärker an den Bedürfnissen der Menschen orientieren. Für uns ist es selbstverständlich, dass bei Gesetzesvorhaben mögliche Folgen für die Akteure im Gesundheitswesen bedacht werden. In Mecklenburg-Vorpommern werden Gesetzentwürfe auf ihre finanziellen Auswirkungen auf die Haushalte des Landes und der Kommunen und der Bürokratiekosten immer geprüft. Auch bieten parlamentarische Anhörungen im Gesetzgebungsverfahren die Möglichkeit, Stellungnahmen von Sachverständigen und Interessenvertretern einzuholen und somit in den unmittelbaren Austausch mit den gesellschaftlichen Gruppen zu treten.
CDU	Die CDU M-V fordert ein grundsätzliches Belastungsmoratorium, um der Zunahme der Bürokratielasten einen Riegel vorzuschieben. Wir fordern eine deutliche Entlastung bei administrativen Vorgängen und eine Beschränkung auf das für Verwaltung und Abrechnung notwendige Maß.
AfD	Seit Jahrzehnten versucht die Politik, die stetigen Kostensteigerungen im Gesundheitswesen durch gesetzliche Reglementierungen in den Griff zu bekommen – bisher ohne nachhaltigen Erfolg. Die AfD setzt sich für folgende Punkte ein, welche auch einen Bürokratieabbau erwarten lassen: Einführung eines Individualbudgets für Krankenhäuser; Aufbau eines erweiterten neuen Medizinischen Dienstes im Gesundheitswesen; Begrenzung privater Träger auf 60 Prozent; Aufhebung der Kopfpauschalvergütung und der Budgetierung der ambulanten Versorgung; Deckelung im Abrechnungssystem beenden; Zugang zu Heil- und Hilfsmitteln durch Festbetragsregelung entbürokratisieren; Kurzzeitpflege in Krankenhäusern ermöglichen und finanzieren.
Die Linke	Die zunehmende Bürokratisierung ist uns selbst ein Dorn im Auge. Sie ist die Widerspiegelung einer Kultur des Misstrauens und zunehmenden Kontrollwahns, die bei der LINKEN auf Ablehnung stößt. Aus unserer Sicht sind bürokratische Aufwendungen allenfalls gerechtfertigt, sofern sie für eine qualitätsvolle medizinische Versorgung der Patienten unverzichtbar (d. h., wenn durch Wegfall einer Regelung gesundheitliche Gefährdungen erst entstünden) und sofern sie für den ökonomischen Prozess der Leistungserbringung bzw. Leistungsabrechnung geradezu unabdingbar sind. Da diverse bürokratische Lasten mit eben jenen Ansprüchen begründet werden, scheint es uns angezeigt, dass die vom Normenkontrollrat bescheinigten Missverhältnisse anfänglich beseitigt werden. Die Flut an neuen bundesgesetzlichen Regelungen wird von uns ebenfalls kritisiert. Dies aus zwei Gründen: 1. Wir sind der Auffassung, dass die Zahl der rechtlichen Normen auf das zwingend notwendige Maß reduziert werden muss. Dies zuvorderst aus freiheitsrechtlichen Gesichtspunkten. 2. Davon abgesehen, schafft die hohe Zahl neuer Gesetzgebungen, mit der sich das Bundesgesundheitsministerium brüstet, eine Situation der Überforderung, den Wust der Regelungen überhaupt zu erfassen. Das wiederum führt zur Unterhöhlung der Akzeptanz des Rechtsstaates. Gleiches gilt übrigens, wenn auf eine Gesetzesnovelle gleich die nächste zum selben Gesetz erfolgt, ohne dass die erste Rechtsänderung überhaupt ihre Wirksamkeit hinreichend entfalten konnte. Rechtsstaatlichkeit braucht auch Verlässlichkeit.
Bündnis 90/ Die Grünen	60 neue Gesetze und Feststellungen des Normenkontrollrates betreffen zweifelsohne die Regierung aus CDU und SPD auf Bundesebene und sind geradezu Sinnbild für Verwaltungsaufwand und Bürokratie. Grundsätzlich ist an der Gesundheitsgesetzgebung deren Schnellebigkeit und Kurzatmigkeit zu kritisieren, weil das die Fehlerhäufigkeit wahrscheinlicher macht. Außerdem gilt, dass der Gesetzgeber auch die Verantwortung dafür zu tragen hat, dass Gesetze verstanden werden können und die Übergangszeit für die Umsetzung eingeräumt wird. Bezüglich des Bürokratieabbaus ist es pragmatisch natürlich den Anmerkungen des Normenkontrollrates nachzugehen. Für die Landesebene möchten wir für die Zukunft vorschlagen, in einen Dialog zu Vorschlägen zum Bürokratieabbau einzutreten. Wir halten es für unverzichtbar, dass von Gesetzen betroffene Körperschaften u.a. zu Gesetzen und Verordnungen angehört werden bzw. zu Stellungnahmen eingeladen werden. Digitale Lösungen dürfen nicht zu mehr, sondern müssen zu weniger Bürokratie und Zeitverlust führen.
FDP	Wir Freie Demokraten wollen die Entbürokratisierung des Gesundheitswesens vorantreiben. Dazu fordern wir eine „Bepreisung“ der Bürokratie- und Berichtspflichten. Bezahlen soll sie künftig derjenige, der sie anfordert. Dies schärft den Fokus auf das Wesentliche, nämlich die Behandlung und Pflege von Patienten, und verhindert kleinteilige Gesetze und Verordnungen. Derzeit fallen 54 Millionen Bürokratiestunden allein bei Vertragsärzten und Psychotherapeuten an (Quelle: Bürokratieindex 2017 der Kassenärztlichen Bundesvereinigung). Das ist nicht hinnehmbar. Seit Jahren klagen sämtliche Akteure im Gesundheitswesen über zunehmende bürokratische Auflagen, die nicht zu einer Verbesserung der Versorgung führen. Im Gegenteil: Es bleibt weniger Zeit für die Patienten.

3. Wie setzt sich Ihre Partei für den Erhalt und die Weiterentwicklung bewährter dualer Finanzierungsstrukturen ein?

SPD	Ein leistungsfähiges Gesundheitssystem braucht eine stabile und solidarische Finanzierung. Steuerzuschüsse und Investitionsmittel sollten mit klaren Zielvorgaben für die Reform des Systems verbunden werden. Wir werden eine Bürgerversicherung einführen. Das bedeutet: Gleich guter Zugang zur medizinischen Versorgung für alle, eine solidarische Finanzierung und hohe Qualität der Leistungen.
CDU	Die CDU M-V bekennt sich ausdrücklich zum dualen Krankenversicherungssystem und dem Miteinander von PKV und GKV. Die Einführung einer sogenannten Bürgerversicherung lehnen wir ab. Jeder GKV-Versicherte profitiert von den zusätzlichen Leistungen der PKV. Der Wettbewerb zwischen privaten und gesetzlichen Krankenversicherungen ist ein Motor für Verbesserungen und Innovationen und trägt damit ganz wesentlich zu einer bedarfsgerechten und guten Patientenversorgung auf hohem Niveau bei. Äquivalent zum Vorsorgefonds im Pflegebereich regt die CDU hinsichtlich der demographischen Lasten einen Fonds für die grundsätzliche medizinische Versorgung an.
AfD	Die AfD steht zum dualen Krankenversicherungssystem in Deutschland. Es wird allerdings eine Zusammenlegung von sozialer Pflegeversicherung und gesetzlicher Krankenversicherung angestrebt.
Die Linke	<p>Wir teilen die mit der Herleitung Ihrer Fragestellung verbundenen Einschätzungen gleich in mehrfacher Hinsicht nicht. So wird behauptet, dass „insbesondere die PKV den Faktor Innovation in der medizinischen Betreuung der Patienten ermöglicht“. Eine solche Wertung wertet den Anteil der Gesetzlichen Krankenversicherung an Innovationen im Gesundheitswesen gering und überhöht den der Privaten Krankenversicherung.</p> <p>Tatsache ist doch, dass die PKV medizinische Leistungen deutlich höher vergüten kann, weil sie im Zuge der Prüfung potentieller Versicherter in der Regel diejenigen ausschließt, von denen anzunehmen ist, dass, würden sie versichert, perspektivisch hohe Gesundheitskosten aufzubringen wären. Insofern ist hierin ein Aspekt einer Zweiklassen-Medizin zu erkennen, den wir ablehnen. Im Übrigen, Innovationen nur für einen Teil der Bevölkerung zugänglich zu machen, ist unter humanistischen Gesichtspunkten höchst fragwürdig.</p> <p>Weiterhin blendet Ihre Einschätzung aus, dass vor allem aus öffentlichen Kassen in großem Umfang Innovationen befördert werden. Allein in der derzeitigen Corona-Krise, sind hunderte Millionen Euro als nicht rückzahlbare Förderung an die Pharmaindustrie gegangen, um wirksame Impfstoffe zu entwickeln und in Anwendung zu bringen. Hinzu kommen in diesem Zusammenhang noch vertraglich verbrieft Abnahmegarantien in einer Größenordnung an Impfdosen, die die Bevölkerungszahl um ein Mehrfaches übersteigt. Innovationen sind häufig im Ergebnis universitärer Forschung und an öffentlich finanzierten Instituten entstanden. Ihre Anwendung erfolgt meist jenseits öffentlicher Strukturen. Mithin relativiert sich in jeder Hinsicht der Anteil der PKV an Innovationen im Gesundheitswesen.</p> <p>Zweifelsohne bilden die Gesundheitsberufe einen Wirtschaftsfaktor in unserem Land. Ihre Frage reduziert diesen Wirtschaftsfaktor jedoch lediglich auf den Aspekt der Finanzierung. Das ist uns schlicht „zu kurz gesprungen“. Denn der ökonomische Fußabdruck, von dem in Ihrer Frage die Rede ist, hat ein vielschichtiges Profil. Zu ihm gehören Anstrengungen in der Prävention, um medizinische Leistungen erst gar nicht erforderlich werden zu lassen. Zum ökonomischen Fußabdruck gehören weiterhin die Anmeldung von Patenten und die Erprobung von Innovationen. Abgesehen davon, muss mit Blick auf die Gesundheitsberufe der Blick über ökonomische Aspekte hinaus gerichtet werden, etwa auf soziale Zusammenhänge oder Fragen der Gesundheitserziehung. Selbstverständlich muss das Gesundheitswesen auskömmlich finanziert sein. Dazu gehört auch, dass öffentliche Mittel aus dem Landeshaushalt im größeren Umfang als bisher für die medizinische Versorgung, für Prävention sowie für die soziale und gesundheitliche Beratung zur Verfügung gestellt werden müssen. Grundsätzlich müssen die Finanzierungsstrukturen des Gesundheitswesens jedoch zukunftsfest sein. Dies gelingt aus unserer Sicht, entgegen der Meinungen der von Ihnen nicht näher bezeichneten Experten, eben nur durch eine solidarische Gesundheitsversicherung (Bürgerversicherung), weil durch sie gewährleistet würde, dass sich alle an der gesellschaftlichen Wertschöpfung Beteiligten, mit allen Einkommensarten, entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit einbringen. Aus der Herleitung Ihrer Fragestellung geht die unzutreffende Annahme hervor, dass eine solche Bürgerversicherung die demografische Entwicklung nicht adäquat berücksichtigen würde. Das wäre nur der Fall, würde eine Bürgerversicherung nur die lohnabhängig Beschäftigten vereinen. Die aktuellen Finanzierungsstrukturen in der GKV basieren auf Beiträgen lohnabhängig Beschäftigter, deren Zahl, so besagen es alle Prognosen, langfristig rückläufig sein werden. Die Finanzierungsstrukturen der Zukunft müssen die Wertschöpfung in Gänze berücksichtigen, d. h. alle, die Einkünfte erzielen, müssen unter Beachtung aller Einkommensarten die solidarische Gesundheitsversicherung finanziell ausstatten. Darüber hinaus muss sich der weiterhin zu</p>

Die Linke	erbringende paritätische Anteil der Unternehmen an deren Wertschöpfung bemessen und nicht mehr an der Lohnsumme der lohnabhängig beschäftigten Belegschaftsmitglieder. Wäre dies so, bestünde auch endlich eine gerechte Veranlagung unter den Unternehmen, von denen momentan diejenigen benachteiligt werden, die bei geringer Marge viele Beschäftigte unter Vertrag haben, wohingegen diejenigen Unternehmen, die mit hoher Marge wenige Leute „an Bord“ haben, quasi trocken durch den Regen kommen.
Bündnis 90/ Die Grünen	Zunächst einmal ist festzustellen, dass das gesetzliche Krankenversicherungssystem, in dem etwa 90 % der Bevölkerung versichert sind, das finanzielle Rückgrat der Gesundheitsversorgung darstellt. Im weltweiten Vergleich gibt es kaum ein besseres System, das mehr finanzielle Mittel bereitstellen kann und gleichzeitig solidarischen und sozialstaatlichen Kriterien genügt. Der zentrale Unterschied zwischen GKV und PKV ist, dass das Krankheitsrisiko im GKV-System durch die Solidargemeinschaft getragen wird, d.h. die Höhe des Beitrags steigt mit der Höhe der Einkünfte, während im PKV-System das Krankheitsrisiko grundsätzlich individuell zu tragen ist, d. h. die Versicherungsprämien sind umso höher je kranker ein Versicherungsnehmer ist. Mit dem Bündnisgrünen Bürgerversicherungsmodell, das auf dem Prinzip der gesetzlichen Krankenversicherung beruht, haben wir uns für den solidarischen Weg entschieden. Das Bürgerversicherungsmodell ist ein wettbewerbliches Modell der unterschiedlichen Kassen und Versicherungen und nicht ein Wettbewerb um Ausschluss von Krankheitsrisiken. Auf jeden Fall treten wir für eine laufende Modernisierung der Gebührenordnungen ein, die im ärztlichen Bereich überfällig ist. Im Hinblick auf die obligatorisch PKV-Versicherten werden sich die Bündnisgrünen dafür einsetzen, dass die Prämien für die prekär verdienenden Selbständigen so gestaltet werden, dass sie nicht zur existentiellen Bedrohung werden. Der medizinische Fortschritt ist von sehr vielen Faktoren abhängig, Wir meinen, dass der spezielle Beitrag der PKV überschaubar ist und im zahnärztlichen Bereich die Zusatzversicherungen von Bedeutung sind.
FDP	Wir Freie Demokraten stehen für ein solidarisches und duales Gesundheitssystem, in dem die Wahlfreiheit der Versicherten durch Krankenkassen- und Krankenversicherungsvielfalt gewährleistet ist. Dazu gehört neben einer starken privaten Krankenversicherung auch eine freiheitliche gesetzliche Krankenversicherung. Diese soll Versicherten- und Patienteninteressen in den Mittelpunkt rücken und Möglichkeiten bieten, aus verschiedenen Modellen zu wählen. Ein Wechsel zwischen GKV und PKV soll einfacher werden.

4. Welche Wege verfolgt Ihre Partei, wenigstens in flächendeckend verteilten Unterzentren unseres Bundeslandes Infrastruktur zu erhalten bzw. wieder aufzubauen?

SPD	Insbesondere die Kommunen erfüllen Aufgaben der Daseinsvorsorge und agieren im Interesse des Gemeinwohls. Denn Politik und Verwaltung werden für viele Menschen vor allen Dingen in der örtlichen Gemeinschaft ihrer Städte und Gemeinden unseres Landes vor Ort spürbar. Deshalb wird die Demokratie gerade hier praktisch erlebbar. Für eine gute Infrastruktur vor Ort benötigen wir eine effektive kommunale Selbstverwaltung, die in der Lage ist, diese umfangreichen Aufgaben zu leisten. Mit der Reform des Finanzausgleichsgesetzes ist es uns 2020 gelungen, in einem fairen Ausgleich die Finanzen der Gemeinden, Städte und Landkreise dauerhaft zu stärken und zu sichern. Diese Reform ist solidarisch im Ausgleich zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kommunen erfolgt. Sie schafft verlässlich eine Perspektive für Entschuldung und Investitionen, und sie ist gerecht in den Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen. Den Gemeinden, Städten und Landkreisen stehen jetzt jährlich über 350 Millionen Euro mehr zur Verfügung als vor der Reform und damit so viel Geld wie noch nie in der Geschichte Mecklenburg-Vorpommerns. Mit der neuen Infrastrukturpauschale können alle Gemeinden, Städte und Landkreise besser über Investitionen entscheiden – auch dann, wenn sie sich in der Haushaltssicherung befinden. Wir werden die Wirkungen der Infrastrukturpauschale auf die Investitionsfähigkeit der Kommunen und die Wirkungen auf die regionale Wirtschaft in unserem Land 2022 gemeinsam mit der kommunalen Familie auswerten und sodann prüfen, ob eine Fortsetzung der erhöhten Infrastrukturpauschale über das Jahr 2023 hinaus auf dem Niveau von 150 Millionen Euro angesichts der Haushaltslage des Landes nach den finanzpolitischen coronabedingten Verwerfungen möglich sein wird.
CDU	Die CDU M-V wird den ländlichen Raum stärken und notwendige Investitionen forcieren. Wir bekennen uns zu einer flächendeckenden Versorgung von Kitas, Schulen und den Dienstleistungen der Daseinsvorsorge. Die CDU M-V spricht sich für den Erhalt aller Schulstandorte aus. Der Breitbandausbau ist deutlich zu forcieren. Ebenso ist der ÖPNV flexibel aufzustellen und dadurch im Leistungsangebot zu erweitern.

<p>AfD</p>	<p>Vom Ziel, gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Regionen Deutschlands zu schaffen, sind viele ländliche Regionen in Mecklenburg-Vorpommern noch sehr weit entfernt. Die ärztliche Versorgung auf dem Land in Mecklenburg-Vorpommern ist zunehmend nicht mehr vorhanden. Wir wollen einen Verpflichtungsvertrag, ähnlich wie bei der Bundeswehr, schaffen. Angehende Studenten der Medizin in allen Bereichen, also auch unter den Zahnärzten, können sich verpflichten, nach ihrem Abschluss für 12 Jahre als Landarzt tätig zu werden. Dafür erhalten sie im Gegenzug ein Stipendium und einen sofortigen Studienplatz an einer der landeseigenen Universitäten. Die Gesundheit auf dem Land muss durch intakte Sportvereine und -anlagen sowie durch eine gezielte Bildungspolitik beispielsweise auch bei der Ernährung und Gesunderhaltung gefördert werden. Bewegung hält gesund, das gilt für Jung und Alt gleichermaßen. Wir wollen wieder mehr Bewusstsein für eine gesunde Lebensweise schaffen.</p>
<p>Die Linke</p>	<p>Die LINKE in Mecklenburg-Vorpommern fühlt sich dem grundgesetzlichen Anspruch nach gleichwertigen Lebensverhältnissen in allen Teilen des Landes verpflichtet. Dieser Grundsatz nivelliert die Verschiedenartigkeit zwischen urbanen und ländlichen Räumen nicht, hebt hingegen strukturelle Benachteiligungen auf, etwa eine solche, dass, wie gegenwärtig zu konstatieren ist, die medizinischen Versorgungsstrukturen sich in den Zentren besser darstellen als im ländlichen Raum. Wir engagieren uns mit Nachdruck und seit Jahrzehnten für eine leistungsfähige Infrastruktur in allen Kommunen des Landes. Dies nachweisbar und auch mit Erfolg aus der Oppositionsrolle heraus für eine verbesserte Qualität in der frühkindlichen Erziehung und Bildung und den Ausbau der Kindertagesbetreuung. Gleiches gilt für die Modernisierung der Schulen und Berufsschulen im Land, für mehr Lehrer an den Schulen, für kleinere Klassen, für weniger Schulabbrüche, aber auch für die Digitalisierung in den Bildungseinrichtungen. Um hierfür weitere Impulse zu setzen, sprechen wir uns für ein ganzes Maßnahme-Bündel aus, zu dem u. a. ein Programm zur langfristigen Gewinnung von 1000 Lehrern, ein Regionalbudget zur freien Verfügung der Kommunen, ein landesweites Schulbauprogramm und nicht zuletzt die deutliche Verbesserung des öffentlichen Personen- und Nahverkehrs im Rahmen eines integrierten Verkehrskonzeptes gehören.</p> <p>Mit Letzterem sollen die verschiedenen Verkehrsarten vernetzt, vormals stillgelegte Strecken wieder in Betrieb genommen werden („Südbahn“) und unter anderem erreicht werden, dass man mit einem Ticket vom Startpunkt bis an sein Ziel kommen kann. Wir halten es für eine originäre Aufgabe der Wirtschaftsförderung, im Zuge der Niederlassung von Medizinern auch die Rahmenbedingungen für die jeweiligen Lebenspartner und Kinder in den Blick zu nehmen, sich also um deren Bildungs- bzw. Berufsperspektive zu kümmern. Landespolitisch wie auch in den Kommunen, hat sich DIE LINKE MV massiv und mit Erfolg für den Erhalt der Theater und anderer Kultureinrichtungen im Land stark gemacht, hat für den Ausbau der Kindertagesförderung gestritten und sich um eine aktive Ansiedlungspolitik gesorgt. Wohl wissend, dass hierzu noch weitere Anstrengungen erforderlich sind: All das und die Bereitstellung der hierfür notwendigen finanziellen Mittel sind Grundlagen für attraktive Niederlassungsbedingungen.</p> <p>Zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse gehört für DIE LINKE Mecklenburg-Vorpommern in besonderem Maße, dass für gleichwertige Arbeit auch gleicher Lohn gezahlt wird, dass also die Unterschiede im Lohn zwischen Ost und West und zwischen Frauen und Männern aufgehoben werden. Von einer Angleichung der Löhne, an das jeweils obere Niveau versteht sich, hängt ab, ob gerade junge Menschen sich dafür entscheiden, ihren Lebensmittelpunkt in unserem Bundesland haben zu wollen, und das wiederum steht in engem Zusammenhang mit dem Thema Fachkräfte und nicht zuletzt mit dem Thema Erhalt und Ausbau der erforderlichen Infrastruktur.</p>
<p>Bü 90/ Grüne</p>	<p>Politisch legen wir Bündnisgrüne einen Schwerpunkt bei der Stärkung ländlicher Räume, damit die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse erhalten werden kann. Uns ist dabei bewusst, dass dafür die Schulbildung und Kitabetreuung genauso wichtig sind wie die Verkehrsanbindung und die Gesundheitsversorgung selbst. Wo nötig, muss eine Unterstützungsleistung für die Niederlassung und Hilfen bei der Arbeitsplatzsuche für die Partner in Betracht gezogen werden.</p>
<p>FDP</p>	<p>Wir Freie Demokraten werden dafür Sorge tragen, dass die im Grundgesetz verankerten gleichwertigen Lebensverhältnisse auch tatsächlich wieder umgesetzt werden. Die Infrastruktur im ländlichen Raum darf nicht weiter hintenanstehen.</p> <p>Wir sehen große Chancen, dass der ländliche Raum, vor allem im Zuge der weiteren Digitalisierung, als Lebens- und Wohnraum immer beliebter wird. Mecklenburg-Vorpommern kann auf diesem Gebiet eine Vorreiterrolle haben und dafür setzen wir uns ein!</p>

5. Kennen Sie das Projekt „Stiftung“ der KZV M-V zur Stärkung von Landarztpraxen und Sicherung der vertragszahnärztlichen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern, welches dem Ministerium Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V bereits vorliegt? Wenn ja, in welcher Form will Ihre Partei dieses Konzept mitverfolgen und unterstützen?

SPD	Die SPD Mecklenburg-Vorpommern begrüßt und unterstützt ausdrücklich Projekte zur Sicherung einer flächendeckenden medizinischen Gesundheitsversorgung, die von den Akteuren im Gesundheitswesen initiiert wurden. Alle Menschen in MV haben ein Recht auf erreichbare und ebenso qualitativ hochwertige medizinische Angebote. Dieses Ziel in allen Regionen zu erreichen, ist angesichts des demographischen Wandels, der Fachkräftesituation, des rasanten Fortschritts der Spitzenmedizin und Digitalisierung eine echte Herausforderung für unser Land. Dieser Herausforderung stellen wir uns! Sie lässt sich nur meistern, wenn alle Ärzte – egal, ob in der Praxis vor Ort oder im Krankenhaus –, alle Pfleger, alle Heilberufe, alle Betreiber von Krankenhäusern, Rehakliniken und Rettungsdiensten, alle Krankenkassen und sonstigen Kostenträger, alle Landkreise, Städte und Gemeinden, Wissenschaft und Versorgungsforschung gemeinsam mit dem Land MV zusammenarbeiten, kurz: Wenn alle an der medizinischen Versorgung Beteiligten an einem Strang ziehen. Und zwar alle in dieselbe Richtung einer integrierten, auf das Patientenwohl ausgerichteten Versorgung. Die Förderung von Modellprojekten, die dieses Ziel verfolgen, werden wir prüfen.
CDU	Die CDU M-V setzt sich dafür ein, die Zahl der Studienplätze zu erhöhen sowie die Landarztquote und das Stipendium auf weitere medizinische Mangelberufe, und damit auch auf die Zahnmedizin, auszuweiten. Anstrengungen, die das gleiche Ansinnen haben, unterstützen wir nach Kräften.
AfD	Die Übernahme leerstehender Praxen durch die KZV, deren Wiedereröffnung und Übergabe an angestellte Zahnärzte und ihre Heranführung an die Selbständigkeit kann eine praktikable Lösung sein. In diesem Zusammenhang ist es essentiell, dass an den Universitäten in Greifswald und Rostock eine Landeskinderquote, unabhängig vom NC auch für Zahnärzte, eingeführt wird. Ferner ist es unerlässlich, die bereits jetzt im Ausland studierenden Landeskinder zurückzuholen. Dies könnte bspw. mit einer bevorzugten Eingliederung nach dem Physikum erfolgen. Erste Entlastungseffekte wären so binnen fünf Jahren zu spüren. Viele Landeskinder, die beispielsweise in Szeged oder anderen ausländischen Zielen studieren, kommen oft nicht mehr zurück, sondern siedeln sich aufgrund privater Umstände in Österreich oder Süddeutschland an.
Die Linke	Das Modell einer „Stiftungspraxis“ ist uns aus der Arbeit in der Enquete-Kommission zur „Zukunft der medizinischen Versorgung in M-V“ bekannt. Sie haben es dankenswerterweise in Ihrer Stellungnahme zum Fragenkatalog der Kommission (Kommissionsdrucksache 7/15) einfließen lassen. DIE LINKE M-V ist gegenüber innovativen Ideen zur Sicherung der medizinischen Versorgung sehr aufgeschlossen. Wir halten es für ein interessantes, diskussionswürdiges und durchaus machbares Modell. Angemerkt sei, dass das Wirtschaftsministerium in all den Jahren, denn sie brachten das Modell, wie in der Enquete-Kommission zu erfahren war, bereits 2018 in die Diskussion, die Abgeordneten (zumindest die des zuständigen Ausschusses und die der Opposition) über eine solche Option weder informiert noch in Überlegungen eingebunden hat; wie überhaupt die Kultur des Dialogs zur Suche nach besten Wegen, neuen Ideen und Lösungsvorschlägen zu anstehenden Herausforderungen von Seiten der Spitze des für Gesundheit zuständigen Ministeriums deutlich unterentwickelt ist.
Bü 90/Grüne	Bezüglich der Gewinnung von Nachwuchs für die ärztliche und zahnärztliche Versorgung im ländlichen Raum haben die KV M-V und KZV M-V Vorreiterrollen im Bundesvergleich eingenommen. Das Stiftungskonzept der KZV M-V wird von den Bündnisgrünen auch aufgrund persönlicher Erfahrungen unterstützt.
FDP	Ja, wir kennen das Projekt „Stiftung“ und wir Freie Demokraten stehen dem Stiftungswesen generell sehr aufgeschlossen gegenüber. Die Ansinnen einer solchen Stiftung wie z. B. die Stipendienvergabe, die Begleitung von Stiftungspraxen und die Förderung von Zahnärzten in deren Vorbereitungszeit sehen wir positiv. Ob dies allein ausreicht, die KZV M-V bei der Erfüllung des Sicherstellungsauftrages gemäß § 75 SGB V, zu unterstützen, wird sich zeigen. Aber es ist ein interessanter Ansatz und könnte ein Baustein dafür sein.

6. Wie geht Ihre Partei mit der Tatsache um, dass die Einwohner unseres Bundeslandes gerade bei zahnmedizinischen Leistungen aufgrund der niedrigsten Honorierung immer mehr von der wissenschaftlichen und technischen Entwicklung in der zahnmedizinischen Versorgung abgehängt werden und so zum Beispiel gerade bei mehrkostenfähigen Leistungen im Bundesvergleich der Honorierung der zahnärztlichen Leistungen höhere finanzielle Selbstzahleranteile tragen müssen und dies bei dem niedrigen Einkommensniveau der Bevölkerung in M-V, Stichwort „Rote Laterne“?

SPD	Gerade in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern müssen die zahnärztlichen Leistungen gut honoriert werden, damit nicht nur die Arbeit fair bezahlt, sondern auch der Anreiz für junge Menschen in diesem Berufsfeld tätig zu werden, erhöht wird. Nicht zuletzt deshalb unterstützen wir faire Verhandlungen zwischen den Leistungserbringern und den Kostenträgern zur Ermittlung der Honorare im niedergelassenen zahnärztlichen Bereich.
CDU	Der Einheitliche Bewertungsmaßstab für zahnärztliche Leistungen (BEMA) ist das Ergebnis der Verhandlungen auf Ebene der Länder zwischen KZVs und Krankenkassen. Diesen Verhandlungen der Selbstverwaltung im Gesundheitssystem greift die CDU M-V nicht vor. Zu etwaigen Ungleichbehandlungen wird jedoch ein Dialog zwischen den beteiligten Akteuren angeregt. Die medizinische Versorgung ist stets auf dem bestmöglichen Niveau für alle Versicherten gleich sicherzustellen.
AfD	Die Eigenanteile ergeben sich aus der landestypischen Finanzierung der Kassen. Ein bundeseinheitliches Vergütungssystem muss Gegenstand der Diskussion bleiben. Es darf aber nicht zu einer maßlosen Gehaltsrallye kommen, die letztendlich die Patienten durch den Griff in die eigene Tasche kompensieren müssen.
Die Linke	Wir sehen die Beantwortung dieser Frage im engen Zusammenhang mit Ihrer Frage und unserer Antwort zur Frage 4. Die mit Ihrer Frage 6 beschriebene Entwicklung ist systemisch bedingt und führt in zunehmendem Maß zu nicht zu akzeptierenden Ungerechtigkeiten. Unsere Vorstellung von einer solidarischen Gesundheitsversicherung und einer auskömmlichen Finanzierung des Gesundheitswesens, einschließlich der Mittel für medizinische und medizintechnische Innovationen, sollen mit jeglichen Zuzahlungen Schluss machen. Vergleichsweise geringe Honorierungen, wiederum hohe Selbstzahleranteile einerseits und ein unterfinanziertes Gesundheitswesen sind zwei Seiten einer Medaille. Die soziale Brisanz liegt zusätzlich im geringen Einkommensniveau hierzulande. DIE LINKE tritt permanent für einen höheren Vergabe-Mindestlohn ein, wirbt für mehr Tarifgebundenheit und die Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifabschlüssen sowie für eine Anhebung des Mindestlohns auf armutsfeste 13 Euro. Hierfür gibt es handfeste Gründe: Es ist ungerecht und unakzeptabel, gute Leistungen abzuliefern und dann von seiner Arbeit doch nicht leben zu können, sich quasi arm zu arbeiten. Gleichfalls darf es nicht länger angehen, dass Frauen und Männer ein Arbeitsleben lang schufteten und im wohlverdienten Ruhestand mit ihrer Rente den Lebensstandard nicht erhalten können.
Bü 90/Grüne	Die Lösung des Problems der Honorierung zahnärztlicher Leistungen liegt natürlich nicht auf landespolitischer Ebene. Die Bündnisgrünen Landespolitiker verfügen allerdings über die Kompetenz, entsprechende Diskussionen auf Bundesebene zu führen und fördern.
FDP	Die Tatsache, dass wir in M-V bei den zahnärztlichen Honoraren die „rote Laterne“ haben, sehen wir Freie Demokraten auch insofern als kritisch, dass es natürlich ein weiteres Hemmnis dafür sein kann, junge zahnärztliche Kollegen dafür zu begeistern, sich hier im Land niederzulassen. Hier sehen wir ganz klar sowohl die Krankenkassen als auch die KZV M-V in der Verantwortung bei den nächsten Vertragsverhandlungen dafür Sorge zu tragen, dies zu ändern.

7. Besteht nach Ihrem Kenntnisstand die Möglichkeit, dass bei überregionalen und vor allem bundesweit agierenden gesetzlichen Krankenkassen die Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds womöglich nicht den Menschen in M-V vollumfänglich zugutekommen und stattdessen in anderen Bundesländern z. B: zur Finanzierung höherer Honorierungen genutzt werden?

SPD	Die SPD M-V wird sich weiterhin auf den unterschiedlichsten Ebenen dafür einsetzen, dass die Gelder der gesetzlichen Krankenkassen dort ankommen, wo sie von den Patienten benötigt werden. Mecklenburg-Vorpommern ist mit Blick auf den Altersdurchschnitt der Bevölkerung eines der ältesten Bundesländer. Das ist mit einem hohen Bedarf nach Gesundheitsleistungen verbunden. Wir haben daher das Interesse, dass die Gelder der gesetzlichen Krankenkassen bedarfsgerecht und fair verteilt werden.
------------	--

CDU	Nach Kenntnis der CDU M-V erfolgt keine Umverteilung zur Finanzierung unterschiedlicher Honorierungen. Richtig ist, dass Krankenkassen einen Zuschlag auf die einheitliche Zuweisung aus dem Risikostrukturausgleich erhalten können, um Unterschiede in der Versichertenstruktur der Krankenkassen auszugleichen.
AfD	Die Höhe der Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds sind auf Bundesebene durch zahlreiche Fachgremien zu regeln. Eine Debatte darüber muss aber möglichst schnell und fair geführt werden.
Die Linke	Ihre Frage deuten wir so, dass Sie wissen möchten, ob wir von einer solchen Praxis Kenntnis haben. Das ist, wie in der Frage dargestellt, bislang nicht der Fall. Im Übrigen gibt es aber seit Einführung des Risikostrukturausgleichs seit Jahren verschieden hohe Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds. Die Art der Verteilung meinen Sie aber augenscheinlich nicht. Die von Ihnen so dargestellte Möglichkeit halten wir, so sie Realität wäre, für sozial ungerecht und nicht hinnehmbar.
Bü 90/Grüne	Uns ist kein konkreter Fall bekannt, demzufolge Mittel von GKV-Versicherten systematisch zur Honorierung in andere Bundesländer fließen. Allerdings gibt es mittelbar an 2 denkbaren Stellen Unwägbarkeiten zwischen den Bundesländern bzw. bezüglich der Einstandspflichten. Zum einen bei den Landesbasisfallwerten in der Finanzierung der Krankenhäuser und bei der bundesweiten Haftung für Defizite.
FDP	Diese Vermutung gilt es zu überprüfen. Sowohl auf politischem Wege, aber im Zweifelsfall auch gerichtlich.

8. Akzeptiert Ihre Partei diese Entwicklung mit allen negativen Folgen für den ländlichen Raum? Mit welchen Programmen will Ihre Partei junge und flexible Arbeitskräfte in M-V halten bzw. zurückholen?

SPD	Wir erlauben uns, bezüglich der ersten Frage auf die Antworten zu den Fragen in den Nummern 6 und 7 zu verweisen. Die zweite Frage beantworten wir wie folgt: Eine gute Aus- und Weiterbildung sowie Anwerbung von Personal ist und bleibt unsere Antwort auf einen steigenden Arbeitskräftemangel im Gesundheitswesen. Unsere Initiativen wie die verstärkte ärztliche Ausbildung von Landeskindern im Rahmen des „Landarztgesetzes“, die kostenfreie Ausbildung in allen Gesundheitsberufen, Stipendien und Unterstützungsprogramme, die Akademisierung bestimmter Berufsbilder, die Erhöhung des Vergütungsniveaus im Öffentlichen Gesundheitsdienst sowie attraktive Rahmenbedingungen, innovative Arbeitsmodelle und Unterstützungsleistungen für neue Fachkräfte vor Ort und vieles mehr werden wir fortführen und ausbauen. Hierzu zählt auch eine gezielte Imagekampagne von MV als „Land zum Leben“, um medizinisches Personal aus anderen Teilen Deutschlands oder der Europäischen Union anzuwerben. Dreh- und Angelpunkt von Fachkräftegewinnung und guter Versorgung ist und bleibt die gute und faire Bezahlung der Beschäftigten. Nur solche Standorte, die ihren Mitarbeitern – egal welcher Berufsgruppe – ein attraktives Arbeitsumfeld und gute (Tarif-)Löhne bieten, haben heutzutage eine Chance, im Wettbewerb um motivierte Mitarbeiter zu bestehen und dadurch letztlich die Existenz des Versorgungsstandortes zu sichern. Eine gute Bezahlung ist daher nicht nur im Interesse der Beschäftigten, sondern aller Patienten und somit Bürger in einer Region.
CDU	Die CDU M-V setzt sich dafür ein, etwaigen unterschiedlichen Behandlungen ohne sachliche Begründung zwischen den Ländern zu begegnen. Bezüglich der Nachwuchsförderung wird auf die Antworten zu den Fragen 4 und 5 verwiesen.
AfD	Die AfD sieht das Gesundheitswesen als Daseinsvorsorge. Das benannte Honorar-Problem bei der Vergütung zahnmedizinischer Leistungen war bisher im Landesparlament eher unwichtig. Das Thema muss vor allem an den zuständigen Stellen auf Bundesebene weiter fokussiert werden.
Die Linke	Wie in der Antwort zu Frage 4 dargelegt, engagiert sich DIE LINKE MV für gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Landesteilen. Wir akzeptieren nicht, dass der ländliche Raum vernachlässigt, abgehängt bzw. strukturell schlechter gestellt wird. Auch aus diesem Grund werben wir bereits über mehrere Landtagswahlperioden hinweg für die Schaffung von Regionalbudgets und für eine gezielte Förderung ländlicher Räume. Sie sind unbestreitbar wichtig, um für junge Menschen attraktiv zu sein. Die gezielte Werbung für Mecklenburg-Vorpommern als zukünftigen Lebens- und Arbeitsmittelpunkt ist uns kein neues Thema. Hierfür haben wir noch zu Zeiten der SPD/PDS-Regierung, also zwischen 1998 und 2006,

Die Linke	<p>unter seinerzeit wesentlich schlechteren Voraussetzungen als heute, Wege bereitet, die nachfolgende Regierungen beschritten haben. Mecklenburg-Vorpommern hat u. a. mit seinem Landesmarketing, mit MVINVEST, mit BioCon Valley die Strukturen und Voraussetzungen, um noch erfolgreicher Werbung für das Land zu machen. Die Chancen hierfür werden zunehmend besser, da nicht wenige junge Frauen und Männer, die vor einigen Jahren in andere Bundesländer oder ins Ausland gezogen sind, nunmehr signalisieren, wieder zurückkehren zu wollen, wenn die Bedingungen hierfür gegeben wären. Deshalb bedarf es aus Sicht der LINKEN MV der konzertierten Aktion vieler Partner aus Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft, um mit der Werbung für Mecklenburg-Vorpommern noch wirksamer und vor allem erfolgreicher zu werden. In diesem Zusammenhang will DIE LINKE MV ein spezielles Programm für Gesundheitsberufe auflegen. Im Bereich Gesundheit und Pflege zweigt sich für uns hinsichtlich der Fachkräftegewinnung und Fachkräftesicherung ein vordringlicher Handlungsbedarf.</p>
Bü 90/ Grüne	<p>Nein wir akzeptieren die beschriebenen Entwicklungen zum Nachteil ländlicher Räume oder auch unseres gesamten Bundeslandes natürlich nicht. Deshalb werden wir unsere Kompetenz (siehe Frage 6) zur Geltung bringen. Sicher ist aber auch, dass über die Honorierung hinaus andere Faktoren, z. B. Infrastruktur und Lebensqualität von Bedeutung sind.</p>
FDP	<p>Natürlich ist diese Art der Entwicklung in M-V für uns Freie Demokraten nicht hinnehmbar. Das Heft des Handelns liegt aber dabei eindeutig bei den Vertragspartnern, nämlich den gesetzlichen Krankenkassen und auch der Kassenzahnärztlichen Vereinigung M-V. Um junge und flexible Arbeitskräfte hier im Land zu halten oder sie ins Land zurückzuholen, setzen wir Freie Demokraten z. B. darauf, die überbordenden bürokratischen Hürden abzubauen und die Attraktivität der Standortvorteile, die ein Arbeiten in M-V bietet, weiter in den Vordergrund zu stellen.</p>

9. Wie steht Ihre Partei zur Ökonomisierung und Kommerzialisierung des Gesundheitswesens? Wie beurteilen Sie die Forderung, Informationspflichten gegenüber den Bürgern so zu gestalten, dass auf den Praxisschildern eindeutig die Eigentumsverhältnisse dargestellt werden?

SPD	<p>Für die SPD gilt ganz klar: Gesundheit ist keine Ware. In unserem Gesundheitssystem müssen die Bürger im Mittelpunkt stehen. Der Staat muss deshalb sicherstellen, dass die Leistungen der Gesundheitsversorgung den Bedürfnissen derjenigen entsprechen, die sie benötigen. Überall dort, wo es um die öffentliche Daseinsvorsorge geht, ist der Staat als Unternehmer gefragt. Dazu gehört auch unser Gesundheitssystem. Wir stehen daher geeigneten Initiativen zur Rekommunalisierung privatisierter Bereiche der Daseinsvorsorge positiv gegenüber. Es ist unser langfristiges Ziel, dass alle Bereiche der Daseinsvorsorge in öffentlicher oder gemeinnütziger Trägerschaft organisiert werden. Zum Beispiel werden wir uns dafür einsetzen, dass private Konzerne nicht einzelne, möglicherweise nicht lukrative Bestandteile von Versorgungsaufträgen zurückgeben können, sondern bei einseitiger Rückgabe von Versorgungsaufträgen oder anderweitiger Nichterfüllung Strafzahlungen fällig werden. Falls ein Versorgungsauftrag für ein Krankenhaus insgesamt zurückgegeben wird, werden wir die Kommunen bei der Rekommunalisierung unterstützen. Für uns stehen die Patienten im Mittelpunkt. Wir werden uns daher für eine größtmögliche Transparenz im Gesundheitssystem einsetzen.</p>
CDU	<p>Wir als CDU M-V werden uns dafür einsetzen, dass alle Bürger einen digitalen, wohnortnahen und möglichst barrierefreien Weg zu einer qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung haben. Das gilt besonders auch für die zahnärztliche Versorgung. Auch in der nächsten Wahlperiode werden wir weitere Regelungen diskutieren und umsetzen, um den Einfluss der Zahnärzte zu stärken und den Einfluss von Großinvestoren einzuschränken. Die CDU M-V vertritt die Position, dass die medizinische Versorgung durch die Trägerschaft und/oder Beteiligung von Finanzinvestoren, Hedgefonds und Private-Equity-Gesellschaften an MVZ nicht gefährdet werden darf. Hierbei sind wir bereits jetzt im ständigen Austausch mit den Vertretern der Zahnärzteschaft.</p>
AfD	<p>Das Gesundheitswesen ist Daseinsfürsorge für die Bevölkerung. Es kann sowohl staatlich als auch privatwirtschaftlich organisiert sein. Die Bewertung der Leistungen eines Gesundheitsdienstleisters haben sich an Qualitätsparametern (Strukturqualität, Organisationsqualität und Ergebnisqualität) zu orientieren. Es gab bisher keine Notwendigkeit, sich über die Angabe des Eigentümers auf dem Praxisschild zu äußern. Wir halten den Vorschlag, auf dem Praxisschild eines Arztes auch den Eigentümer der Praxis anzugeben, als diskussionswürdig. Die Angabe erhöht die Strukturtransparenz für die Patienten.</p>

Die Linke	Die Ökonomisierung und Kommerzialisierung des Gesundheitswesens lehnen wir entschieden ab und werben unter dem Motto „Menschen vor Profite“ für grundlegende Veränderungen, da beide Entwicklungen systembedingt sind. Die Ökonomisierung lässt sich nur unterbinden, wenn solche Rahmenbedingungen geschaffen werden, die Mechanismen des Profitprinzips im Gesundheitswesen unwirksam machen. Dies geschieht vor allem durch die Wiederaneignung bzw. die Stärkung des Öffentlichen bei gleichzeitiger Wahrung der Vielfalt an Eigentumsformen. Eine Möglichkeit, etwa neben der Übernahme von Krankenhäusern in öffentliches Eigentum (Land oder Kommune), wie jüngst in einem ersten Fall das Krankenhaus Crivitz durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim, sehen wir in der Kappung der Ausschüttung von Gewinnen an Aktionäre als Eigentümer von Gesundheitseinrichtungen. Die Gewinnausschüttung sollte nicht höher ausfallen als der Anstieg der gesellschaftlichen Bruttowertschöpfung des Vorjahres. Auf diesem Weg würden gesellschaftliche Wertschöpfungspotentiale nicht unterhöhlt und die Ressourcen in großem Umfang im Gesundheitswesen verbleiben, statt dem individuellen Konsum der Aktionäre oder deren anderweitigen Spekulationsabsichten anheimzufallen. Derartige Überlegungen sind keinesfalls abwegig, sie bedürfen, wie in allem, einer politischen Mehrheit unter Wahrung einer legitimen Gewinnerzielungsabsicht und eines Rechts auf Gewinnausschüttung im gegebenen Fall, dem Grunde, aber nicht der Höhe nach. Sie basieren auf Stellungnahmen des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages.
Bündnis 90/ Die Grünen	Das in hohem Maße solidarisch organisierte Gesundheitssystem gehört zu den größten sozialpolitischen Errungenschaften unserer Gesellschaft. Diese Solidarität gilt es nicht nur zu erhalten, sondern zu stärken und darf nicht einer Gewinnmaximierung, systematischer Unterfinanzierung oder einem Organisationsverschulden ausgeliefert werden. Es muss verhindert werden, dass solidarisch durch die Versicherten für das Gesundheitssystem aufgebrauchte Gelder aus dem System ausgesteuert werden. §95 SGB V regelt, wer ein MVZ gründen darf. Wir unterstützen transparente Informationen zur Trägerstruktur. Besonders wichtig ist Garantie der Freiheit der ärztlichen Behandlung (Therapiefreiheit).
FDP	Nicht nur im Sinne der Transparenz und Vergleichbarkeit befürworten wir Freie Demokraten in M-V das Ansinnen, die Berufsträger und Rechtsverhältnisse in Versorgungszentren auf den Praxisschildern so kenntlich zu machen, dass diese eindeutig sichtbar sind. Wenn Einrichtungen wie bspw. MVZ allein der Kommerzialisierung und Ökonomisierung dienen sollen und die Heilbehandlung in den Hintergrund tritt, sehen wir diese Entwicklung sehr kritisch.

10. Wie setzt sich Ihre Partei mit Blick auf das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz und das KiFÖG für die Rechte unserer Kinder ein?

SPD	Die Stärkung der Rechte von Kindern ist für die SPD seit vielen Jahren ein zentrales Anliegen. Wir werden starke Kinderrechte auf Schutz, Beteiligung und Förderung und den Vorrang des Kindeswohls im Grundgesetz verankern. Um die Interessen der Kinder und Jugendlichen im Land besser zu vertreten, werden wir einen unabhängigen ehrenamtlichen Landesbeauftragten für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt für das Land ernennen und ein eigenes Landeskinderschutzgesetz schaffen. Wir setzen uns dafür ein, dass eine Monitoring-Stelle zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention gesetzlich verankert und dauerhaft gesichert wird. Wir fordern die Einführung von Indikatoren für Kinderrechte, mit denen die Implementierung dieser Rechte erfasst und bewertet werden können. Mit der Erhöhung der Förderung der öffentlichen Träger der Jugendhilfe und der Neustrukturierung des Landesjugendplanes haben wir eine gute Grundlage zum Erhalt der Kinder- und Jugendförderung vor Ort geschaffen. In einem nächsten Schritt werden wir das Kinder- und Jugendförderungsgesetz des Landes im Zuge der bundesweiten Reform noch stärker an die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen anpassen. Im KiFÖG haben wir dafür gesorgt, dass frühkindliche Bildung und Erziehung die Anleitung zur gesunden Lebensführung beinhaltet. Im Gesetz ist bereits verankert, dass die Entwicklung des Gesundheitsbewusstseins, u. a. auch die tägliche Zahnpflege, unterstützt wird. Diesen Weg werden wir fortsetzen. Wir werden die Vernetzungsstelle Kita-Verpflegung finanziell absichern und die Ernährungsbildung in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege weiter voranbringen.
CDU	Die CDU M-V setzt sich grundsätzlich für die Gesundheitsprävention in Kitas und Schulen ein. Verstärkte Kooperationen zwischen Bildungseinrichtungen und medizinischen Versorgern zur Prävention sind zu prüfen. Auf Betreiben der CDU-Landtagsfraktion wurde die regelmäßige Zahnpflege verbindlich geregelt und ins Kindertagesförderungsgesetz aufgenommen.

<p>AfD</p>	<p>Die Anleitung der Kinder im frühen Kindesalter zum eigenen Gesundheitsschutz hat einen hohen Stellenwert bei der Gesundheitsprävention. Diese Aufgabe kommt in erster Linie den Familien zu. Unterstützung erfahren diese dabei durch die Anleitungen im Kindergarten und regelmäßige Gesundheitsuntersuchungen bis in die Schulzeit hinein. Gerade regelmäßige Schuluntersuchungen können eine Hilfe sein, um frühzeitig Fehlentwicklungen zu erkennen. Die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege geht dort den richtigen Weg. Die Gesundheitsverantwortung fehlt leider in vielen sozial schwachen Familien. Da die Politik einen nicht unerheblichen Anteil an der Ursache der Verarmung hat, ist es ihre Pflicht, bei den Kindern gegenzusteuern. Dies kann und sollte durch eine verpflichtende und zu dokumentierende Zahnpflege in der Kita und ggf. Grundschule erfolgen. Dafür können Mitarbeiter speziell geschult werden. Seitens der AfD-Landtagsfraktion wurde im Jahr 2018 das KiFöG aufgegriffen und eine Expertenanhörung dazu durchgeführt. Wir haben bei der Novelle des Kindertagesförderungsgesetzes durch unseren Einsatz einige Verbesserungen verankern können. Eine noch stärkere Berücksichtigung im Gesetz hatten wir über weitergehende Änderungen versucht einzubringen. Die Träger von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen sollten zur kontinuierlichen Qualitätsentwicklung und -sicherung verpflichtet werden. Die anderen Parteien lehnten dies ab, aber wir werden uns dafür weiterhin stark machen.</p>
<p>DIE LINKE</p>	<p>Die Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen ist ein Kernthema linker Politik. In die Zeit unserer Regierungsmitverantwortung fällt die Ablösung des alten Kindertagesstättengesetzes (KitaG) durch das Kindertagesstättenförderungsgesetz (KiFöG). Mit ihm wurden der Bildungs- und Erziehungsauftrag in die frühkindliche Bildung und Erziehung eingeführt. Wir haben seither, auch aus der Opposition heraus, mit Erfolg für die Verbesserung der Erzieher-Kind-Relation und für die Aufnahme gesundheitlicher Aspekte in das KiFöG gekämpft. Unermüdlich streiten wir für die Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz und konnten zumindest auf Landesebene mit dafür sorgen, dass es in der Regierungskoalition zu einem Umdenken diesbezüglich gekommen ist. Es ist nur zu bedauerlich, dass auf Bundesebene, trotz der im Koalitionsvertrag deklarierten Absichten, CDU und SPD das Vorhaben nicht umsetzten und auch an dieser Stelle wortbrüchig wurden. Auf Landesebene werden wir auch in der kommenden Legislaturperiode hierfür eintreten, ebenso für die Stärkung der Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen, die durch ein Jugendmitwirkungsgesetz des Landes rechtliche Grundlagen erhalten sollte. Ein zentrales politisches Thema ist für uns der Kampf gegen Kinderarmut, der ein ganzes Bündel an Maßnahmen verlangt. Das Spektrum der erforderlichen politischen Entscheidungen reicht vom Mindestlohn (weil Kinderarmut immer Elternarmut bedeutet), über Verbesserung und Verstärkung der Jugend- und Schulsozialarbeit bis hin zur deutlichen Stärkung der gesundheitlichen Aufklärung und Präventionsarbeit unter Kindern und Jugendlichen. Gerade bei Letztgenanntem geht es doch um die Reduzierung potentieller Gesundheitslasten. In diesem Zusammenhang wollen wir die Kindergesundheitsziele des Landes weiterentwickeln. Zahngesundheit wird hierbei ein wichtiger Schwerpunkt sein.</p>
<p>Bündnis 90/ Die Grünen</p>	<p>Seit vielen Jahren haben sich die Bündnisgrünen auf Bundes- und Landesebene für die Stärkung von Kinderrechten, des besseren Kinderschutzes, besonders im Hinblick auf die Abwehr von physischer und seelischer Gewalt, und die Stärkung von entsprechenden Hilfsstrukturen und für eine inklusive Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe und des Bildungssystems entsprechend der Vereinbarungen der UN- Behindertenrechtskonvention eingesetzt. Das aktuelle Kinder- und Jugendstärkungsgesetz greift die genannten Themen auf. Allerdings ist die notwendige bessere personelle und sächliche Ausstattung zur Bewältigung des bestehenden Hilfebedarfs bei der vom Gesetzgeber geforderten Kostenneutralität eher nicht zu erwarten, muss aber unbedingt sichergestellt werden. Die Einführung einer Meldeverpflichtung bei Gefährdung des Kindeswohls allein wird es sicher nicht bringen und ist bezüglich ihrer Auswirkung auf die Vertraulichkeit als Voraussetzung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen bedenklich. Hier gilt es, in der Praxis das Augenmaß nicht zu verlieren und die Geheimhaltungspflicht der betroffenen Berufsgruppen nicht auszuhöhlen. Die Stärkung der Kooperation der Akteure im Kinderschutz, zu der die Ärzteschaft und das Gesundheitswesen gehören, einschließlich der Regelungen zur Mitverantwortung der Krankenkassen durch das Gesetz ist zu begrüßen und eröffnet uns eine verantwortliche Mitarbeit. Wir fordern eine Novellierung des KiFöG, die zu einer Verbesserung der Qualität der Elementarbildung und Betreuung führt. Dazu ist ein besserer Betreuungsschlüssel erforderlich.</p>
<p>FDP</p>	<p>Der immer noch viel zu hohen Kariesprävalenz bei den jüngsten Bewohnern unseres Landes müssen wir mit gezielten Aufklärungskampagnen, speziell in den vulnerablen Gruppen, begegnen. Eine unter kompetenter Aufsicht gesteuerte, richtige und ritualisierte Mundhygiene in den Kitas ist dabei, zusätzlich zur individuellen Mundhygiene im Elternhaus, ein wesentlicher Baustein für die Mundgesundheit unserer Kinder.</p>

Auszeichnung für Grundlagenforschung

DG PARO prämiiert erneut Arbeit der Uni Greifswald

Auch in diesem Jahr zeichneten DG PARO und CP GABA im Rahmen der DG PARO-Jahrestagung 2021 hervorragende Publikationen und zukunftsweisende Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der Parodontologie aus. Die Ehrung der Preisträgerinnen und Preisträger und die Verleihung der Urkunden zur Forschungsförderung fanden pandemiebedingt als reine Online-Veranstaltung statt.

Und wie bereits im vergangenen Jahr ging erneut eine Auszeichnung an die Universität Greifswald. Im letzten Jahr noch mit dem zweiten Platz des Forschungsförderungspreises ausgezeichnet, erhielt Dr. rer. nat. habil. Birte Holtfreter in diesem Jahr den zweiten Preis für ihre wissenschaftliche Publikation „Periodontitis Is related to Exercise Capacity: Two Cross-sectional Studies“ in der Kategorie „Grundlagenforschung“. Wir gratulieren herzlich zu diesem Erfolg!

Der erste Preis in dieser Kategorie ging an Frau Wanchen Ning (München/Guangzhou, VR China) für ihre Publikation „Deep Learning Reveals Key Immunosuppression Genes and Distinct Immunotypes in Periodontitis“.

ZÄK



2. Preis Grundlagenforschung: Dr. rer. nat. habil. Birte Holtfreter, Greifswald

Foto: DG PARO

ANZEIGE

Agenda Mundgesundheit beschlossen

Vertreterversammlung der Vertragszahnärzte

Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) hat auf ihrer Vertreterversammlung die Agenda Mundgesundheit 2021–2025 verabschiedet. Mit dieser Agenda formuliert die Vertragszahnärzteschaft ihre zentralen Forderungen an die im kommenden Herbst neu zu wählende Bundesregierung und positioniert sich zu zentralen Fragen der zahnärztlichen Versorgung und des Gesundheitssystems. Weitere Themen der Sitzung waren unter anderem der „Pandemiezuschlag“ für Zahnarztpraxen, die neue Parodontitis-Richtlinie, der Kampf gegen Vergewerblichung der zahnärztlichen Versorgung sowie die Digitalisierung. Nach zwei digitalen Formaten fand die Versammlung – pandemiebedingt unter strengen Hygieneauflagen – erstmals wieder in Präsenz aber mit reduzierter Teilnehmerzahl statt. Gäste und Medien konnten die Veranstaltung über einen Livestream auf der Website der KZBV verfolgen.

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn war per Video für ein Grußwort live zugeschaltet und stand den Delegierten für eine anschließende Diskussion zur Verfügung. Er bedankte sich bei der Vertragszahnärzteschaft und den Praxisteams für ihr Engagement und ihren Einsatz zur Bewältigung der Corona-Pandemie. Die Zahnärzte hätten die Sicherstellung der zahnärztlichen Versorgung zu jedem Zeitpunkt gewährleistet und mit Hygienekonzepten eine Virusverbreitung in den Praxen verhindert.

Der Vorsitzende des Vorstands der KZBV, Dr. Wolfgang Eßer, zog in seiner Rede eine Bilanz der zurückliegenden Pandemie-Monate und formulierte künftige Ziele der Vertragszahnärzte: „Wir haben in der Pande-

mie wie schon zuvor in der Flüchtlingskrise bewiesen, dass sich die Menschen in unserem Land genauso wie die Politik auf Zahnärztinnen und Zahnärzte auch in Krisenzeiten hundertprozentig verlassen können. Welchen größeren Beweis für die Bedeutung eines freiberuflichen Berufsstandes und einer leistungsfähigen Selbstverwaltung kann man erbringen als den, den wir mit unserem Krisenmanagement eindrucksvoll abgeliefert haben?“

Auch wenn der Berufsstand vor allem zu Beginn der Pandemie von der Politik allein gelassen und auf sich allein gestellt war und kaum Unterstützung erfahren habe, müsse er doch die zuletzt erreichten Maßnahmen der Bundesregierung und des Ministers anerkennen, die zu einer verbesserten Krisenreaktionsfähigkeit der vertragszahnärztlichen Versorgung beitragen würden. Auch würdigte er in diesem Zusammenhang die Vereinbarung zwischen der KZBV und dem GKV-SV, mit der ab dem 1. Juli ein von den Krankenkassen finanzierter „Pandemiezuschlag“ zum Ausgleich für die besonderen Aufwände der Vertragszahnärzte durch die KZVs zur Auszahlung kommen werde.

Als großen versorgungspolitischen Erfolg der KZBV und Durchbruch bei der Bekämpfung der Volkskrankheit Parodontitis nannte Eßer die neue Parodontitis-Richtlinie. Als Kernaufgabe der KZBV bezeichnete es Eßer, die zunehmende Vergewerblichung der zahnärztlichen Versorgung und des deutschen Gesundheitssystems einzudämmen, die Freiberuflichkeit und die Niederlassung in eigener Praxis zu fördern und die Selbstverwaltung zu stärken. Eßer betonte den Anspruch der

KZBV, die Digitalisierung und den digitalen Transformationsprozess im Gesundheitswesen auch weiterhin aktiv mitzugestalten. Digitale Prozesse und Anwendungen seien längst gelebter Alltag in Zahnarztpraxen – in Administration und Abrechnung, bei Diagnostik und Therapie sowie bei der Befund- und Behandlungsdokumentation. Zu den weiteren Kernanliegen zählte der Ausbau der Präventionserfolge bei der Mundgesundheit. Die von der VV beschlossene Agenda Mundgesundheit 2021–2025 ist auf der Website der KZBV verfügbar. **KZBV**



Für die Kassenzahnärztliche Vereinigung auf der Vertreterversammlung Vorstandsvorsitzender Wolfgang Abeln (vorn) sowie Dr. Jens Palluch, stellvertretender Vorsitzender der Vertreterversammlung
Foto: © KZBV/Knoff



Mit Abstand und an der frischen Luft: Die Absolventinnen des Ausbildungsberufes Zahnmedizinische Fachangestellte der Beruflichen Schule Gesundheit und Sozialwesen Schwerin trafen sich vor ihrer schriftlichen Abschlussprüfung Anfang Juni zum Fototermin.

Abschluss trotz Corona gemeistert

90 Auszubildende absolvierten Sommerprüfung erfolgreich

Im Juni und Juli dieses Jahres sind 98 Auszubildende im Beruf der Zahnmedizinischen Fachangestellten zur schriftlichen und praktischen Abschlussprüfung angetreten. 90 von ihnen haben die Prüfungen erfolgreich abgelegt.

Dabei war die Vorbereitung auf die Prüfungen für viele Auszubildende unter Corona-Bedingungen in Schule und Zahnarztpraxis nicht gerade einfach. Hinter jedem Ausbildungsabschluss in diesem Sommer steht eine besondere Leistung, da zum wiederholten Mal seit Pandemiebeginn die Berufsschulen für den Präsenzunterricht geschlossen waren. Der Unterricht fand über Monate in Distanz statt und die Auszubildenden mussten sich selbst disziplinieren und den Unterrichtsstoff aufarbeiten, wobei es den Auszubildenden möglich war, umfangreichen Kontakt zu ihren Fachlehrern aufzunehmen. Für alle eine besondere Herausforderung, denn oft scheiterte der Einsatz an der noch nicht vorhandenen digitalen Infrastruktur insbesondere im ländlichen Raum. Trotz der schwierigen Umstände wurden alle Hebel in Bewegung gesetzt, den Auszubildenden zu den geplanten Prüfungsterminen einen regulären Abschluss zu ermöglichen. Dadurch konnten alle Prüfungen wie geplant unter strengen Hygienekonzepten mit Testpflicht und unter Einhaltung der Abstandsregeln stattfinden.

Unser besonderer Dank gilt unseren ehrenamtlichen Prüferinnen und Prüfern, die mit ihrem Engagement die Abschlüsse auch unter Corona-Bedingun-

gen gewährleistet haben und damit dem Nachwuchs in unseren Zahnarztpraxen einen regulären Berufseinstieg als Fachkräfte ab Juli ermöglicht haben.

Der Beginn des neuen Ausbildungsjahres steht nun bereits wieder unmittelbar bevor. Im Ausbildungsregister der Zahnärztekammer M-V konnten bislang (Stand 10.8.2021) 93 Berufsausbildungsverhältnisse neu eingetragen werden. Damit bleibt die Anzahl der Ausbildungsplätze im Vergleich zu den Vorjahren voraussichtlich stabil, wenn auch auf einem niedrigen Niveau.

Annette Krause, Referat ZAH/ZFA

ZäPP geht in die vierte Runde

Versand der Unterlagen gestartet / Dranbleiben lohnt sich

Der Startschuss für die diesjährige Befragung im Rahmen des Zahnärzte-Praxis-Panels (ZäPP) steht kurz bevor. Rund 35 000 Zahnarztpraxen in ganz Deutschland erhalten per Post einen strukturierten Fragebogen, mit dem Auskünfte über die wirtschaftliche Situation und die Rahmenbedingungen ihrer Praxis abgefragt werden. So entsteht – unter Wahrung von Anonymität und strengsten Vorgaben für Datenschutz und -sicherheit – einmal mehr eine aussagekräftige und belastbare Datengrundlage über die wirtschaftliche Entwicklung in der vertragszahnärztlichen Versorgung. Gerade angesichts der andauernden Corona-Pandemie ist es wichtiger als je zuvor, über eine stabile Datenbasis zu verfügen, die die massiven Folgen der Krise für Zahnarztpraxen angemessen abbildet.

Für die Kassenzahnärztliche Vereinigung (KZV) Mecklenburg-Vorpommern sowie für die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) sind diese Angaben für erfolgreiche Verhandlungen mit den Krankenkassen auf Landes- und Bundesebene unverzichtbar. Das ZäPP trägt also unmittelbar dazu bei, adäquate Arbeitsbedingungen für alle Zahnärztinnen und Zahnärzte durchzusetzen, auch in Krisenzeiten. Mit der Erhebung beauftragt ist erneut das renommierte Zentralinstitut für die kassenärztliche

Versorgung (Zi). Bereits die ersten bundesweiten Erhebungswellen des ZäPP in den Jahren 2018 bis 2020 waren sehr erfolgreich! Rund 3200 eingegangene Erhebungsbögen allein im vergangenen Jahr und damit eine Rücklaufquote von fast zehn Prozent sind eine sehr gute Resonanz im Vergleich zu ähnlichen Untersuchungen. Wirklich entscheidend für den dauerhaften Erfolg des ZäPP ist aber weiterhin eine dauerhaft hohe Teilnehmerzahl: Dabei sollen möglichst viele Teilnehmer in diesem, aber auch in den kommenden Jahren Auskunft über die wirtschaftlichen Kennzahlen ihrer Praxis geben. Je höher der Rücklauf über mehrere Jahre, desto höher ist die Validität und Akzeptanz der Daten, die beim ZäPP generiert werden! Dranbleiben lohnt sich also: Möglichst viele Praxen sollten die Befragung daher (wieder) unterstützen und teilnehmen. Das gilt besonders auch für diejenigen Praxen, die in den vergangenen Jahren noch nicht dabei waren.

Sie werden jetzt noch einmal ausdrücklich um ihre Teilnahme am ZäPP 2021 gebeten. Die Rücksendung der ausgefüllten Unterlagen wird wieder mit einer finanziellen Anerkennung honoriert.

Weitere Informationen zum ZäPP können gern auf unserer Homepage abgerufen werden.

KZV

*Der Tod ordnet die Welt neu.
Scheinbar hat sich nichts verändert,
und doch ist alles anders geworden.*

Du fehlst uns unendlich!

Dr. Norbert Kroll

In den Stunden der Schockstarre, Trauer
und des Abschieds waren wir als Zahnarztpraxis
nicht allein.

Die vielfältigen Gesten der Anteilnahme
haben uns Trost und Kraft gespendet.

Wir möchten uns von Herzen bei allen bedanken,
die Ihre Verbundenheit und Wertschätzung
in so liebevoller Weise zum Ausdruck gebracht haben.

Das gesamte Praxisteam Dr. Th. Kroll

Richtigstellung

In der dens Ausgabe 7-8/2021 wurde die Satzung zur Änderung der Wahlordnung veröffentlicht. Nach § 23 Abs. 3 des Heilberufsgesetzes M-V vom 22. Januar 1993 müssen Änderungen der Wahlordnung durch die Rechtsaufsicht genehmigt werden. Eine Genehmigung lag zum Zeitpunkt des Erscheinens der dens Ausgabe 7-8/2021 noch nicht vor, sodass die Satzung zur Änderung der Wahlordnung nicht mit ihrer Veröffentlichung in Kraft trat.

Die Bekanntmachung ist zudem wie folgt zu berichtigen: Artikel 1 Nr. 2 Buchstabe b) muss richtiger Weise wie folgt lauten: „Absatz 4 Satz 3 wird gestrichen.“

Gemäß § 23 Abs. 3 a) Satz 2 des Heilberufsgesetzes M-V wird darauf hingewiesen, dass die am 09.06.2021 von der Kammerversammlung beschlossene Satzung zur Änderung der Wahlordnung in der von der Rechtsaufsicht genehmigten Fassung auf der Internetseite der Zahnärztekammer unter <https://www.zaekmv.de/kammer/rechtliche-grundlagen> bereitgestellt ist.

ZÄK

Fortbildung September/Oktober

Online-Anmeldung unter
www.zaekmv.de

ZÄK M-V Online 5

Thema: Risikopatienten in der Zahnarztpraxis

Referent: Dr. Sarah Schneider

Moderation: Dipl.-Stom.

Gerald Flemming

Termin: 21. September, 19–20.30 Uhr

Ort: Online über Cisco Webex

Kurs-Nr.: 109-2021

Kursgebühr: 25 Euro

Fachgebiet: Abrechnung

Thema: GOZ Intensivupdate

Referent: Yvonne Lindner

Termin: 25. September, 9–17 Uhr

Ort: TriHotel am Schweizer Wald, Tessiner Str. 103, 18055 Rostock

Fortbildungspunkte: 8

Kurs-Nr.: 01-2021

Kursgebühr: 230 Euro

Fachgebiet: Chirurgie

Thema: Empfehlungen zur zahnärztlichen Behandlung unter Antikoagulation

Referent: Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Andrea Rau

Termin: 13. Oktober, 17–19 Uhr

Ort: Zentrum für ZMK, HS, W.-Rathenau-Str. 42a, 17475 Greifswald

Fortbildungspunkte: 3

Kurs-Nr.: 78-2021

Kursgebühr: 95 Euro

Fachgebiet: Hygiene

Thema: Zeitgemäßes Hygienemanagement in Zahnarztpraxen

Referenten: Prof. Dr. Dr. Andreas Podbielski, Dr. Uwe Herzog

Termin: 13. Oktober, 15–20 Uhr

Ort: Mercure Hotel, Am Gorzberg, 17489 Greifswald

Fortbildungspunkte: 7

Kurs-Nr.: 79-2021

Kursgebühr: 200 Euro

Fachgebiet: Parodontologie

Thema: Therapieplanung im parodontal geschädigten Gebiss unter Berücksichtigung der neuen Klassifikationen und PAR-Richtlinie

Referenten: Prof. Dr. Thomas

Kocher, Dr. Lukasz Jablonowski

Termin: 15. Oktober, 13–18 Uhr

Ort: Zentrum für ZMK, W.-Rathenau-Str. 42a, 17475 Greifswald

Fortbildungspunkte: 7

Kurs-Nr.: 110-2021

Kursgebühr: 200 Euro

Fachgebiet: Parodontologie

Thema: Paro- und Periimplantitis – ein Leitfaden für die Praxis

Referenten: Malte Scholz,

Kathrin Hoffmann-Dohse

Termin: 16. Oktober, 9–16.30 Uhr

Ort: MVZ Zahnzentrum Rostock,

Deutsche Med Platz 2, 18057 Rostock

Fortbildungspunkte: 9

Kurs-Nr.: 15-2021

Kursgebühr: 292 Euro

Fachgebiet: Kommunikation

Thema: Meine Insel – Deine Insel – respektvolles Abgrenzen

Referent: Christina Gutzeit

Termin: 16. Oktober, 9–14.30 Uhr

Ort: TriHotel am Schweizer Wald, Tessiner Str. 103, 18055 Rostock

Kurs-Nr.: 81-2021

Kursgebühr: 430 Euro

Fachgebiet: Prophylaxe

Thema: Professionelle Zahnreinigung – Neue Ansätze und Methoden

Referenten: Sabrina Bone-Winkel, Christine Deckert

Termin: 20. Oktober, 14–19 Uhr

Ort: Praxis Andreas Frost, Breite Str. 16, 18055 Rostock

Kurs-Nr.: 82-2021

Kursgebühr: 284 Euro

Fachgebiet: Praxismanagement

Thema: ZQMS Einführungskurs

Referent: Dr. Uwe Herzog

Termin: 22. Oktober, 15–18 Uhr

Ort: City Partner Hotel Alter Speicher, Bohrstr. 12&12a, 23966 Wismar

Fortbildungspunkte: 4

Kurs-Nr.: 102-2021

Kursgebühr: 145 Euro

Fachgebiet: Prophylaxe

Thema: Der Prophylaxekonzept-Check, Ein Update für die ZMP

Referent: DH Simone Klein

Termin: 23. Oktober, 9–16 Uhr

Ort: NH Hotel, Zum Schulacker 1, 19061 Schwerin

Kurs-Nr.: 84-2021

Kursgebühr: 307 Euro

Fachgebiet: Sonstiges

Thema: Ergonomisch arbeiten – Arbeitskraft erhalten

Referent: Manfred Just

Termin: 23. Oktober, 9–16.30 Uhr

Ort: Klinik und Polikliniken für ZMK „Hans Moral“, Strepelstr. 13, 18057 Rostock

Fortbildungspunkte: 9

Kurs-Nr.: 101-2021

Kursgebühr: 348 Euro

Fachgebiet: Sonstiges

Thema: Augengesundheit am Arbeitsplatz (k)ein Thema zum Weinen

Referent: Alexandra Römer

Termin: 30. Oktober, 9–14 Uhr

Ort: Online über Cisco Webex

Fortbildungspunkte: 7

Kurs-Nr.: 86-2021

Kursgebühr: 201 Euro

Das Referat Fortbildung der ZÄK M-V ist unter Tel.: 0385 48 93 06-83 und über Fax: 0385 48 93 06-99 sowie per E-Mail: s.bartke@zaekmv.de zu erreichen. Weitere Seminare, die planmäßig stattfinden, jedoch bereits ausgebucht sind, werden nicht mehr aufgeführt.

Mindestlohn zum 1. Juli auf 9,60 Euro angestiegen

Der gesetzliche Mindestlohn beträgt seit 1. Juli 2021 je Zeitstunde 9,60 Euro. Jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer in Deutschland hat Anspruch auf die Zahlung eines Arbeitsentgelts in Höhe dieses Mindestbruttolohns. Nur für wenige Ausnahmen gilt der Mindestlohn nicht.

Die Anpassung erfolgte gemäß dem Beschluss der Mindestlohnkommission zur dritten Anpassung des Mindestlohns vom 30.06.2020.

Der Beschluss sieht folgende Anpassungen des Mindestlohnes vor:

- Zum 01.01.2021: 9,50 Euro
- Zum 01.07.2021: 9,60 Euro
- Zum 01.01.2022: 9,82 Euro
- Zum 01.07.2022: 10,45 Euro

Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/mindestlohn-faq-1688186>.

ZÄK

Gesund beginnt im Mund – Zündstoff! Aktionspaket zum Tag der Zahngesundheit bestellbar

Auch zum diesjährigen Tag der Zahngesundheit, der am 25. September stattfindet und unter dem Motto „Gesund beginnt im Mund – Zündstoff!“ steht, bietet proDente wieder ein kostenfreies Aktionspaket an. Das Paket enthält zahlreiche Informationsmaterialien für Patienten rund um das Thema Parodontitis und kann bis zum 25. September von Zahnärztinnen und Zahnärzten sowie zahntechnischen Innungsbetrieben bestellt werden.

Weitere Informationen über die Inhalte des Aktionspaketes sowie zu den Bestellmöglichkeiten erhalten Sie auf der Internetseite von proDente, zu der Sie über nebenstehenden QR-Code gelangen.

ZÄK



Service der KZV

Nachfolger gesucht

In folgenden Planungsbereichen werden Nachfolger für **allgemeinzahnärztliche Praxen** gesucht: Bad Doberan, Demmin, Greifswald, Güstrow, Ludwiglust, Mecklenburg-Strelitz, Müritz, Neubrandenburg, Nordvorpommern, Nordwestmecklenburg, Ostvorpommern, Rostock, Rügen, Schwerin und Wismar.

Ein Nachfolger für **kieferorthopädische Praxen** wird gesucht im Planungsbereich Ludwiglust und Planungsbereich Rügen.

Die Praxis abgebenden Zahnärzte bleiben zunächst anonym.

Führung von Börsen

Bei der KZV M-V werden nachstehende Börsen geführt und können bei Bedarf angefordert werden:

- Vorbereitungsassistenten/angestellte Zahnärzte suchen Anstellung;
- Praxis sucht Vorbereitungsassistent/Entlastungsassistent/angestellten Zahnarzt;
- Praxisabgabe;
- Praxisübernahme;
- Übernahme von Praxisvertretung

Sitzungstermine des Zulassungsausschusses

Die nächste Sitzung des Zulassungsausschusses für Zahnärzte findet am **24. November** (*Annahmestopp von Anträgen: 27. Oktober bzw. Anträge MVZ 13. Oktober*) statt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Anträge an den Zulassungsausschuss mindestens vier Wochen vor der Sitzung des Zulassungsausschusses bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern, Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses in 19055 Schwerin, Wismarsche Straße 304, einzureichen sind. Fehlende Unterlagen müssen bis spätestens 3 Wochen vor der Sitzung nachgereicht werden. **Anträge zur Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ)** sollten **vollständig spätestens 6 Wochen vor der** entsprechenden Sitzung bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses **vorliegen**.

Für die Bearbeitung und Prüfung der eingereichten Anträge und Unterlagen wird von der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses dieser Zeitraum vor der Sitzung des Zulassungsausschusses benötigt. Diese Frist dürfte auch im Interesse des Antragstellers sein, da fehlende Unterlagen noch rechtzeitig angefordert und nachgereicht werden können.

Der Zulassungsausschuss beschließt über Anträge gemäß der §§ 18, 26-32b der Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte grundsätzlich nur bei Vollständigkeit der Antragsunterlagen. Anträge mit unvollständigen Unterlagen, nichtgezahlter Antragsgebühr oder verspätet eingereichte Anträge werden dem Zulassungsausschuss nicht vorgelegt.

Nachstehend aufgeführte Anträge/Mitteilungen erfordern die Beschlussfassung des Zulassungsausschusses: Zulassung, Teilzulassung, Ermächtigung; Ruhen der Zulassung; Beschäftigung eines angestellten Zahnarztes; Verlegung des Vertragszahnarztsitzes (auch innerhalb des Ortes); Führung einer Berufsausübungsgemeinschaft (Genehmigung nur zum Quartalsanfang); Verzicht auf die Zulassung. Interessenten erfahren Näheres bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (Tel. 0385-54 92-130 oder unter der E-Mail: mitgliedewesen@kzvmv.de). **KZV**

Beschlüsse des Zulassungsausschusses		
Name	Vertragszahnarztsitz	ab/zum
Zulassung als Vertragszahnarzt		
PD Dr. Fred Podmelle (Oralchirurg)	17489 Greifswald, Bleichstraße 19	01.09.2021
Dr. Denise Kunze	17489 Greifswald, Bahnhofstraße 44 E	01.09.2021
Dr. Sarah Schneider (Oralchirurgin)	18055 Rostock, Altbettelmönchstraße 2	01.09.2021
Dr. Dr. Peter Daniel Schneider (Oralchirurg)	18055 Rostock, Altbettelmönchstraße 2	01.09.2021
Dr. Mathias Schuster	17489 Greifswald, Bleichstraße 19	01.09.2021
Ende der Zulassung		
Elke Rößler	19061 Schwerin, Eckdrift 10	30.06.2021
Dr. Wolfgang Hube	19089 Crivitz, Freiheitsallee 13	30.06.2021
Michéle Höft	18311 Ribnitz-Damgarten, Alte Klosterstraße 3-5	30.06.2021

Jürgen Rodde	23968 Wismar, R.-Breitscheid-Straße 15	11.07.2021
Dr. Udo Piarowski	17438 Wolgast, Breite Straße 13	30.09.2021
Dipl.-Med. Rainer Krause	17235 Neustrelitz, Sassenstraße 9	30.09.2021
Angestelltenverhältnisse		
<i>angestellter Zahnarzt</i>	<i>in Praxis</i>	<i>zum</i>
Genehmigung der Anstellung		
Kerstin Mühlenbeck	Thomas Worschech, 19053 Schwerin	01.08.2021
Ende der Anstellung		
Maristella Neb	MVZ 32-Zähne im Glück, 18106 Rostock	17.06.2021
Kerstin Mühlenbeck	MVZ Zahnzentrum f. Zahnmedizin Dr. Schreiber GmbH, 23968 Wismar	31.07.2021
Ali Thaer Al-Ani	MVZ Zahnzentrum Schwerin, 19053 Schwerin	31.07.2021
Dimitar Boschkov	Dr. Andreas Ley, 19243 Wittenburg	31.07.2021

Fortbildungsangebote der KZV

Die vertragszahnärztliche Abrechnung von konservierend/chirurgischen Leistungen

Grundkenntnisse in der vertragszahnärztlichen Abrechnung werden vorausgesetzt

Referent: Mandy Funk, Bereichsleiterin Kons./Chir. KZV M-V

Zielgruppe: Das Seminar richtet sich an alle Mitarbeiter der Praxis und an Quer- und Wiedereinsteiger, die mit den BEMA-Leistungen aus dem Bereich Konservierende Zahnheilkunde vertraut sind.

Inhalt: Quartalsabrechnung – was muss ich beachten (Fallzahlprotokoll, BEMA-Fehler, KZV-interner Vermerk usw.); Änderungsvereinbarung zur Auslandskrankenversicherung ab 1. Oktober 2021; Abrechnung der BEMA-Nrn. gemäß § 291g zu Videosprechstunden, Videokonferenzen und Telekonsile in der vertragszahnärztlichen Versorgung; endodontische Behandlungsmaßnahmen – wann bezahlt die Krankenkasse (aktuelle Fallbeispiele); präventive Leistungen nach § 22a SGB V für Pflegebedürftige; Übersicht zu Präventionsleistungen Geb.-Nr. FU1a-c, FLA, FU Pr; häufig gestellte Fragen zu BEMA Nr. 13e-h/Fllg., Ä1/Ber, 602/Porto, 11/pV, 03/Zu, 04/PSI, 50/Exz 2

Im Vorfeld eingereichte Fragen zum Thema sind wünschenswert und werden im Seminar gern beantwortet: mandy.funk@kzvmv.de.

Wann: 15. September 2021, 14–16.15 Uhr, online
Punkte: 3

Die vertragszahnärztliche Abrechnung von kieferorthopädischen Leistungen

Grundkenntnisse in der vertragszahnärztlichen Ab-

rechnung werden vorausgesetzt

Referent: Susann Wünschowski, Bereichsleiterin KFO KZV M-V

Zielgruppe: Das Seminar richtet sich an alle Mitarbeiter der Praxis und an Quer- und Wiedereinsteiger, die mit den BEMA-Leistungen aus dem Bereich Kieferorthopädie vertraut sind.

Inhalt: Genehmigungsverfahren und zeitlicher Ablauf einer kieferorthopädischen Behandlung; Kieferorthopädische Plan- und Einzelleistungen; Allgemeine Hinweise aus der Quartalsabrechnung; Abrechnung von Material- und Laborkosten sowie die Zuordnung von BEL-II-Positionen (Bsp. Reparaturmaßnahmen, GNE und Herbstscharnier)

Im Vorfeld eingereichte Fragen zum Thema sind wünschenswert und werden im Seminar gern beantwortet: susann.wuenschowski@kzvmv.de

Wann: 20. Oktober 2021, 14–16.15 Uhr, online
Punkte: 3

Die Anmeldung (beide Seminare kostenfrei) kann per E-Mail: mitgliederwesen@kzvmv.de oder per Fax: 0385-5 49 24 98 unter Angabe von Nachname, Vorname; E-Mail-Adresse; Praxisname; Abrechnungsnummer, Seminar/Termin, erfolgen.

(Ansprechpartnerin: Doreen Eisbrecher (Tel.-Nr. 0385-54 92-131, Kassenzahnärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern, Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin)

KZV

Jubiläum

Wir gratulieren unserem Chef, DR. JÖRG TSCHERSCHKE, zu seinem **20-jährigen** Praxisjubiläum in Güstrow.

20 Jahre sind es wert, dass man Sie heute ehrt. Darum wollen wir Ihnen sagen, es ist schön, Sie als Chef zu haben.

Ihr Praxisteam:
Antje & Antje, Birgit, Jan & Janine



Praxisabgabe/Teilabgabe

Zahnarzt/Zahnärztin als Teilhaber/-in in Neubukow gesucht – Sie wollen freiberuflich durchstarten und wünschen sich Vereinbarkeit von Familie und Beruf? Wir suchen ZA/ ZÄ für unsere Gemeinschaftspraxis in Neubukow.
www.zahnarztpraxis-dr-timm-flohr.de



Print wirkt!

Anzeigenberaterin:
Yvonne Joestel | 03525 7186-24 | joestel@satztechnik-meissen.de

Satztechnik Meißen
GMBH



Kleinanzeigenbestellung

Bitte veröffentlichen Sie den Text _____ mal ab der nächsten Ausgabe.

Satztechnik Meißen GmbH

Frau Joestel
Am Sand 1c, 01665 Diera-Zehren OT Nieschütz
Telefon 03525 718624, Fax 03525 718612
E-Mail: joestel@satztechnik-meissen.de

Der Anzeigenschluss für Ihre Kleinanzeige ist jeweils der 15. des Vormonats.

■ Chiffre (10,00 Euro – Gebühr)

3 Zeilen = 39,90 Euro, 4 Zeilen = 53,20 Euro, jede weitere Zeile + 13,30 Euro

Ich erteile hiermit der Satztechnik Meißen GmbH widerruflich die Ermächtigung zum Bankeinzug, um die anfallenden Kosten der Kleinanzeige von meinem Konto abzubuchen.

Name, Vorname _____ Straße _____

PLZ, Ort _____ Geldinstitut _____

IBAN _____

BIC _____

Datum _____ Unterschrift _____

dens

Anzeigencoupon bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben abgeben. Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Last Call – letzte Möglichkeit für Kurzenschlossene!

Der Countdown läuft für unseren ersten rein digitalen Zahnärztetag am 3. und 4. September.

Mit Vorfreude, aber auch einer gewissen Anspannung fiebern wir unserem Veranstaltungshöhepunkt des Jahres entgegen. Das Thema - Parodontologie – könnte aktueller und praxisrelevanter nicht sein. Dabei war zum Zeitpunkt der Planung unseres Zahnärztetags noch nicht damit zu rechnen, dass die verabschiedeten Richtlinien des G-BA so unmittelbar die Möglichkeit eröffnen würden, aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse im Versorgungsalltag anzuwenden.

Gleichzeitig galt es, Fortbildung unter Pandemiebedingungen mit allen denkbaren und nicht vorhersehbaren Einschränkungen zu planen, weshalb wir uns für die Durchführung einer Online-Veranstaltung entschieden.

Denn es war und ist uns sehr wichtig, das so aktuelle Thema unter verschiedenen Gesichtspunkten an die Kollegenschaft zu übermitteln. Seit langem war bekannt, dass die gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen nicht den wissenschaftlichen Erkenntnissen einer effektiven Behandlung von Parodontalerkrankungen entsprachen. Epidemiologische Ergebnisse weisen zwar darauf hin, dass eine Absenkung des Erkrankungsrisikos möglich ist, aber der demografische Wandel zeigt die besonderen Herausforderungen und zukünftigen Behandlungsbedarfe im Bereich der Parodontologie. Zusätzlich wissen wir, dass die engen und teilweise bidirektionalen Beziehungen der Parodontitis zu bedeutsamen Allgemeinerkrankungen wie Diabetes, rheumatoiden Erkrankungen oder Herz-Kreislauf-erkrankungen der Zahnmedizin eine bedeutende Rolle innerhalb des medizinischen Fächerkanons zuweisen.

Dies alles sind gewichtige Gründe, an unserem Zahnärztetag teilzunehmen, auch wenn wir ihn unter den derzeitigen Bedingungen nur online durchführen können. Für Kurzenschlossene ein Vorteil, denn Anmeldung und Teilnahme sind auch jetzt noch problemlos möglich.

Wir wünschen Ihnen viele wichtige Erkenntnisse und gleichzeitig Spaß dabei,

Ihr Prof. Dr. Dietmar Oesterreich

Fortbildungstagung für
die zahnmedizinische Assistenz
am 4. September 2021

ZAHNÄRZTETAG

03./04.09.2021 als Online-Tagung

Thema: Parodontologie



Tagungsort
online

Wissenschaftliche Leitung
Prof. Dr. Thomas Kocher

Professionspolitik
Prof. Dr. Dietmar Oesterreich

Informationen und Anmeldung
www.zaekmv.de

**Während der Tagung findet
eine digitale Fachaussstellung statt.**

